



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1888

11.04.1888 - Sitzung Nr.12

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

N^o. 12.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 11. April 1888.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Brauns, Joh. Heinr. Carl.	Grote, Richter Dr. Joh. Herm.
Claussen, Heinr.	Henze, E. A.
Eggers, A.	Schmidt, Otto J. A.
Feldmann, J. C. A. Dr.	Segnitz, Herm.
Franke, J. Aug.	Ulrichs, Eduard
Gebhard, H., Stadtdirektor.	

Flemming, Johs.
Fritz, J. G.
Junke, Th., Richter.
Gottlieb, Christ.
Klinge Ad.
Klüver, Hinr.
Kollra, J.
Landwehr, H. W.
Loges, Joh. Heinr.

Müller, Heinr.
Neukirch, J. W.
Otten, Herm.
Rodenburg, Fr.
Kohr, J. F., Stadtdirektor.
Sanders, Herm.
Solte, E.
Wieting, E. J. H.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Barthausen, Richt. Dr. J. F. W. Bredchorst, J. D.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt	Seite
I. Mittheilung des Senats vom 6. April 1888:		
2. Taubstummenanstalt		144
II. Mittheilung des Senats vom 17. Februar und 9. März 1888:		
2. Elektrische Beleuchtung		144
III. Mittheilung des Senats vom 2. März 1888:		
3. Verlegung der Weser vor Woltmerhausen		158
IV. Mittheilung des Senats vom 14. März:		
2. Budget des Schlachthofs für das Jahr 1888/89. (N. z. Verh. gef.)		
V. Mittheilung des Senats vom 6. April 1888:		
3. Ankauf der Waller Gemeinheit und verschiedener angrenzender Grundstücke. (N. z. Verh. gef.)		
VI. Mittheilung des Senats vom 3. April 1888:		
1. Bau von Barackenwohnungen.		
2. Enteignung eines Grundstücks in Borgfeld zum Zweck der Anlage eines Torfabladeplatzes.		
3. Zolldirectivbehörde. (N. z. Verh. gef.)		
VII. Mittheilung des Senats vom 14. März 1888:		
1. Durchführung der stadtbremischen Kanalisation. (N. z. Verh. gef.)		
VIII. Mittheilung des Senats vom 20. März:		
2. Speicher im Freibezirk. (N. z. Verh. gef.)		
IX. Mittheilung des Senats vom 15. März 1888:		
Gehalt des dritten Staatsanwalts beim Landgericht. (N. z. Verh. gef.)		
X. Mittheilung des Senats vom 28. März 1888:		
Fischereigesetz. (N. z. Verh. gef.)		

Herr Richter Dr. Mohr präsidirte.

Eröffnung der Sitzung nach 6¹/₄ Uhr.

Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Bartels hatte zu einer Bemerkung über die stenographischen Berichte gebeten: Bei Gelegenheit der Debatte über die Mühlenanlage in Oslebshausen habe er die Ausführungen des Herrn Strube von seinem Platze aus nicht genau verstehen können. Nachdem er die stenographischen Protokolle nachgesehen, finde er darin folgenden Satz: „Herr Bartels sage, daß er in der Sache nicht interessiert sei. Er habe früher ja die Lieferung von Mehl für die Strafanstalt gehabt und submittire bei jeder Gelegenheit, also glaube er doch, daß ein gewisses persönliches Interesse bei ihm darin thätig sei.“ Es scheine ihm, als ob Herr Strube die im Eingang seiner Rede gemachten Bemerkungen, daß er mit dem Artikel Schrotmehl nichts zu thun habe, in Zweifel stelle. Er fühle sich demnach veranlaßt, zu erklären, daß er eine Lieferung von Schrotmehl nicht gehabt habe, den Artikel überhaupt nie geführt habe. So lange die Strafanstalt stehe, habe er ca. drei Mal submitirt, und zwar in anderen Artikeln als Schrotmehl, während die Vorlage über Schrotmehl handle. Ferner sage Herr Strube: „Merkwürdigerweise sei ihm auch noch die Mittheilung geworden, daß an verschiedene Bäckermeister der Stadt die Vorlage, wie sie den Mitgliedern der Bürgerschaft mitgetheilt sei, anonym ins Haus geschickt worden sei, er wisse nicht, zu welchem Zweck, vielleicht um etwas Stimmung dagegen zu schaffen.“ Diese Behauptung des Herrn Strube sei durch nichts bewiesen.

Herr Präsident: Er könne Herrn Bartels nicht das Wort dazu geben, die Debatte voriger Sitzung fortzusetzen.

Herr Bartels: Er sehe sich aber veranlaßt, solche Insinuation entschieden zurückzuweisen.

Nr. I der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 6. April 1888:

Taubstummenanstalt.

Der Antrag des Senats wurde ohne Debatte angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 17. Februar und 9. März 1888:

Elektrische Beleuchtung.

Als Senatskommissar war Herr Senator Schulz und als dessen Beigeordneter Herr Direktor Salzenberg erschienen.

Es war folgender Antrag eingereicht:

Die Bürgerschaft setzt ihren Beschluß über den vorgelegten Vertragsentwurf aus, verweist die Angelegenheit zur Berathung und Berichterstattung an eine Kommission von sieben Mitgliedern und ertheilt derselben folgende besondere Aufträge:

- 1) eine möglichst vollständige Mittheilung derjenigen Berichte und Voranschläge zu beschaffen, auf welche hin eine Reihe deutscher Städte (nach

den gemachten Mittheilungen: Hamburg, Magdeburg, Breslau, Elberfeld, Darmstadt, Leipzig, Wiesbaden, Dresden, Barmen, Halle, Köln) den Betrieb für städtische Rechnung in Erwägung gezogen oder schon beschlossen oder eine andere Entscheidung in dieser Angelegenheit getroffen hat und einen Bericht über die in Lübeck und in anderen Städten gemachten Erfahrungen des Betriebes elektrischer Anlagen für Rechnung der Stadt zu erstatten,

- 2) einen genauen Anschlag der Anlage- und der Betriebskosten einer Einrichtung der elektrischen Beleuchtung für Rechnung der Stadt vorzulegen,
- 3) zu begutachten, ob es sich nicht empfehle, daß die Stadt die Anlage der elektrischen Beleuchtung für eigene Rechnung herstelle und in Betrieb nehme.

Dr. Joh. Wilckens.

Joh. Friedr. Wessels.

C. W. Bödecker.

J. H. C. Knigge.

Philipp Meyer.

J. H. Wiffel.

M. W. Schlenker.

Alex Abraham.

Johs. Ordemann.

C. H. Sudbring jr.

C. Kaufmann.

Johs. Surmann.

Döhle.

Gronau.

F. Bochmann.

C. Henoch.

J. D. Tiele.

Heinr. Bartels.

C. H. Koltenius.

Johannes Tideman.

Robert Moderjohn.

Herm. Segnitz.

Herr Dr. Rasten für die Deputation: Die Deputation, welche zur Prüfung der Frage, ob eine elektrische Centralanlage einzurichten sei, niedergesetzt sei, hatte sich zunächst mit einigen prinzipiellen Fragen zu beschäftigen. Es war zunächst die Frage klarzustellen, ob es sich empfehle, den Betrieb in eigene Regie zu nehmen, oder ob es vorzuziehen sei, ihn an eine Privatgesellschaft zu überlassen. Wie man aus dem Berichte sehe und aus dem Vertrage erkenne, habe die Deputation sich gegen den Staatsbetrieb und für den Privatbetrieb entschieden, und zwar auf Grund aller der Erfahrungen, welche man auf diesem Gebiete bis jetzt habe machen können. Für die Berathungen der Deputation seien vor allem Erörterungen maßgebend gewesen, die sich einmal auf unsere allgemeine Finanzlage bezogen und dann, wie gesagt, auf die Erfahrungen, die man anderswo habe sammeln können. Wir haben in den letzten Jahren große Kapitalien angelegt für die Zollanschlußbauten, die sich wenigstens für die ersten Jahre nicht ausreichend verzinsen werden, wir haben ferner in den nächsten Jahren große Ausgaben zu erwarten, die für die Weserforrektion notwendigerweise gemacht werden müssen und die ebenfalls einen entsprechenden Ertrag wenigstens in der nächsten Zukunft nicht abwerfen würden. Dazu kommen noch die anderen Ausgaben, die man theilweise schon beschlossen habe, theilweise noch beschließen müsse, einmal für die Erweiterungsbauten des Freibezirks, dann für die Erweiterung der Hafenanlagen in Bremerhaven, für die stadtbremische Kanalisation und unsere

Schuldenentilgung im Betrage von einer halben Million, welche auch ins Budget wieder eingestellt werden müsse. Alle diese Ausgaben habe man mit der Zuversicht auf sich genommen, daß sie einmal für die gedeihliche Entwicklung Bremens durchaus notwendig seien. Aber die Deputation habe deshalb auch geglaubt, daß alle Ausgaben, die nicht durchaus notwendig seien, sofern sie nicht einen ausreichenden Ertrag versprechen, vorläufig vom Staatshaushalte ferngehalten werden müssen, und das gelte nach ihrer Meinung vor Allem von dem Betriebe einer elektrischen Centralanlage. Die ganze Frage, ob man eine elektrische Centralanlage in städtischen Betrieb nehmen solle, oder den Betrieb einer Privatgesellschaft übergeben, reduziere sich einfach darauf: ist eine solche Anlage rentabel oder nicht? und nun haben die Erfahrungen, die man bis jetzt gemacht habe, gezeigt, daß der Betrieb einer elektrischen Centralanlage bis jetzt nicht so eingerichtet werden könne, daß eine auch nur einigermaßen erträgliche Verzinsung des Anlagekapitals zu erreichen sei. Das zeige vor Allem die Erfahrung in Berlin. Man wisse, daß im Jahre 1884 der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung von Berlin eingehend gerade diese Frage erörtert haben, daß damals die städtische Verwaltung offen ausgesprochen habe, daß sie unter den jetzigen Umständen den staatlichen Betrieb nicht für geeignet halte, daß sie das Risiko, das mit solcher Anlage notwendig verknüpft sei, an Privatunternehmer übertragen müsse, sie könnte es nicht verantworten, solche eventuelle Ausgaben auf den Staatshaushalt selbst zu übernehmen, und auf Grund dieser Entschlüsse habe in Berlin die Stadtverwaltung, wie auch bekannt sein werde, zwei Gesellschaften konzessionirt, die im Jahre 1884 zwei Centralstationen, und zwar eine in der Mauerstraße, eine andere in der Markgrafenstraße errichtet haben, die damalige Edison-Gesellschaft und die bekannte Firma Siemens und Halske in Berlin. Seit 1884 seien nun vier Jahre verflossen. Die Gesellschaften haben ein Kapital von drei und einer halben Million in diese Anlagen hineingesteckt, und was sei bis jetzt das Resultat? Nach der letzten Bilanz, die über die Centralanlagen veröffentlicht sei, habe sich bei diesem Anlagekapital von drei und einer halben Million ein Baargeinn von 974 *M.* ergeben. Aber in dieser Bilanz figurire noch ein Posten von 38 000 *M.* Zinsen, ferner ein Betrag von 52 000 *M.* allein für die elektrische Installation an Gewinn, sodas also die Stromlieferung selbst, worauf es hier allein ankomme, offenbar mit Schaden gearbeitet habe. Woher komme das? In der ersten Zeit, der Sturm- und Drangperiode der Elektrotechnik, glaubte man mit dem Gas auch im Preise konkurriren zu müssen und habe den Preis so niedrig gestellt, daß unter den jetzigen Verhältnissen nichts dabei zu verdienen sei, wenigstens nicht beim Betriebe; bei der Installation werde verdient. Wenn ein höherer Satz genommen werde, wie in Mailand, wo statt einer Grundtaxe von *M.* 5.60 eine Taxe für das Jahr von 35 *Fr.*, außerdem für jede Stunde 4 Centesimi gefordert werde, ja, wenn wir nur 6 *S.* per Stunde, wie vorgeschlagen war, um den Ertrag einigermaßen rentabel zu machen, einführen wollten, so sei er überzeugt, es würde Niemand hier elektrische Beleuchtung nehmen, da die Gasbenutzung nur 2½ *S.* koste. Trotz dieser

Erfahrung habe sich nun eine Minorität der Stadtverordnetenversammlung gegen die Fortsetzung des bisherigen Verhältnisses mit der Allgemeinen Electricitäts-Gesellschaft ausgesprochen und für die Uebernahme in städtische Regie. Aber die städtische Verwaltung in Berlin habe es jetzt wiederholt ausgesprochen und durch die That bekräftigt, daß sie auf dem einmal eingeschlagenen Weg fortschreiten wolle, daß sie den Privatbetrieb auch noch für das Vortheilhafteste halte und nicht glaube, daß mit der Stadtrege überhaupt ein Geschäft zu machen sei. Das gehe doch unwiderleglich daraus hervor, daß erst neuerdings, am 16. Februar d. J., in der Stadtverordnetenversammlung ein Nachtragsvertrag ratificirt sei, nachdem diese Gesellschaften den Betrieb von zwei weiteren Centralstationen übernommen haben für die Dorotheenstadt und Altberlin, und zwar nicht in Konsequenz des früheren Vertrags, sondern aus neuer, freier Entschlüsse. Es habe der Magistrat, ebenso wie Herr Oberbürgermeister von Jordanbeck nachher bei der Verhandlung es ausdrücklich betont habe, besonders hervorgehoben, daß sie auch jetzt noch nicht den Zeitpunkt für gekommen hielten, um bei den Erfahrungen, die bisher gemacht worden seien, einen elektrischen Betrieb in eigene Regie zu übernehmen, daß sie nur alleräußerstenfalls, wenn sich kein geeigneter Unternehmer finden sollte, für den Staatsbetrieb eintreten würden. Die Thatfachen liegen also so, daß in Berlin die elektrischen Anlagen bis jetzt keine Rentabilität aufzuweisen haben. Seit der Zeit seien nun in einer Reihe von anderen deutschen Städten, wie im Antrag hervorgehoben sei, elektrische Centralanlagen theils gegründet worden, theils in der Vorbereitung begriffen, und zwar, wie er vollkommen anerkenne und zugebe, haben sich diese Verwaltungen dahin entschlossen, diese Anlagen in eigene Regie zu nehmen, also von einem Privatbetrieb abzugehen. Es seien das die genannten Städte, vor Allem Hamburg, Magdeburg, Breslau, Köln und Eberfeld. Eine Ausnahme mache Frankfurt, wo die Stadtvertretung sich, soweit man vorläufig urtheilen könne, für den Privatbetrieb zu entschließen scheine. Aber wenn nun auch diese Städte im Vertrauen darauf, daß in Zukunft die Erträge besser werden, ein solches Kapital anlegen, so könne für uns das durchaus nicht maßgebend sein. Diese Städte legen ein Kapital an, von dem sie wissen, daß es in absehbarer Zeit sich nicht rentiren werde, von dem sie allerdings hoffen, daß es in Zukunft größere Erträge abwerfen werde. Es seien dabei hauptsächlich außer den Gründen, die im Allgemeinen für den Staatsbetrieb sprechen könnten, Rentabilitätsberechnungen maßgebend gewesen. Es werde vielleicht im Laufe der Debatte sich die Nothwendigkeit herausstellen, auf diese Rentabilitätsberechnungen, die außerordentlich schwankend seien, einzugehen. Die jetzige Entwicklung der Elektrotechnik nehme einen so raschen Gang, daß wir heute nicht wissen können, ob nicht die Resultate, die morgen vorliegen, die Ergebnisse, wie wir sie bis jetzt kennen, umstoßen, und wir können nicht sicher sein, wenn wir heute eine elektrische Anlage auf Staatskosten bauen, ob nicht in fünf Jahren vielleicht die ganze Anlage werthlos sei. Aus diesem Grunde habe die Deputation sich entschlossen, dem Beispiel Berlins zu folgen, der einzigen Stadt, die bis jetzt auf diesem Gebiete praktische Erfahrungen habe sammeln

können, denn in Elberfeld sei allerdings eine Anlage im November vorigen Jahres eröffnet, aber die Resultate über die Betriebsergebnisse liegen noch nicht vor. Die Anlage in Lübeck sei ebenfalls seit dem 22. November vorigen Jahres im Betriebe; man sei dort mit der elektrischen Beleuchtung, wie nicht anders zu erwarten, außerordentlich zufrieden, aber die Erträge seien, wie von Lübeck verlautete, bis jetzt durchaus nicht zufriedenstellend. Die Thatsachen seien also, daß eine elektrische Anlage bisher sich noch nicht als rentabel erwiesen habe. Die zweite Frage, welche die Deputation zu erörtern hatte, sei die Frage des Systems gewesen, und er bitte, ihm zu gestatten, weil er wisse, daß auch hierüber Erörterungen kommen werden, auf diesen Punkt etwas näher einzugehen, weil es vielleicht für die Entscheidung der Bürgerschaft von maßgebendem Einfluß sein werde. Es sei die Frage, ob Wechselstrombetrieb eingerichtet werden solle, oder Gleichstrombetrieb. Als die Deputation hauptsächlich von deutschen Firmen Offerten verlangte, waren die Offerten die eingingen von Siemens & Halske, von der Allgemeinen Electricitätsgesellschaft und von Schuckert basirt auf die Anwendung von Gleichstrom, dagegen die vom Helios in Ehrenfeld und von der Brushkompagnie, einer englischen Gesellschaft, auf den Wechselstrombetrieb. Die Deputation habe sich, weil sie glaubte, daß der Gleichstrom überwiegende Vortheile biete, für diesen entschieden. In beiden Fällen werde ja der elektrische Strom durch eine Dynamomaschine erzeugt, dann durch Leitungsdrähte, die isolirt seien, unter dem Straßenpflaster weitergeführt und in die Häuser geleitet. Der Gleichstrom habe den großen Vortheil, daß die Spannung oder der Druck, der dabei angewandt werde, verhältnißmäßig klein sei. Wenn auch beide Drähte vielleicht aus Unvorsichtigkeit berührt würden und der Strom durch den Körper gehe, könne keine Gefahr für das Leben eintreten. Der Gleichstrom habe allerdings den Nachtheil, daß die Ausdehnung der elektrischen Anlage beschränkt sei, man könne, wenigstens bis vor Kurzem nicht über 800 m Radius hinausgehen, aber die Erfahrung, die man in Elberfeld bei der Anlage der neuen Centrale gemacht habe, habe gezeigt, daß man den Radius vergrößern könne. Man sei dort jetzt bis 1100 m gegangen, das würde etwa bis in die Mitte der östlichen Vorstadt, den Dobben, hineinkommen. Der Wechselstrom benutze sehr hochgespannte Ströme, die nicht ohne Weiteres in die Häuser hineingeleitet werden können, weil die Gefahr bei abnormem Betriebe zu groß sein würde. Aus diesem Grunde werden bei dem Wechselstrombetriebe Transformatoren, besondere Apparate, eingeschaltet, die den Zweck haben, die Ströme höherer Spannung zu verwandeln in Ströme niederer Spannung. Bei diesen Transformatoren gehe die Hauptleitung, die den hochgespannten Strom habe, zunächst um Eisenkerne herum, und um dieselben Eisenkerne gehe die Zweigleitung, die in das Haus führe. Sie gehe aber nicht direkt über, sondern sei durch die isolirende Schicht getrennt. Der Strom, der in die Häuser hineingehe, besitze eine viel niedrigere Spannung, sodaß wenn Alles in Ordnung sei, auch keine Gefahr dabei sei. Die Vorzüge des Wechselstromsystems lassen sich nicht verkennen. Wegen des größeren Drucks lasse sich die Electricität auf viel größere Entfernung treiben, sodaß die Ent-

fernung selbst kaum eine Rolle spiele, ferner bedürfe es eines geringeren Querschnitts für die Kabel, sodaß die Kabel sich etwas billiger stellen, als beim Gleichstrom. Dem stehen aber entschiedene Nachtheile gegenüber. Die beiden Drähte liegen im Transformator nebeneinander, wenn Alles in Ordnung zugehe, sei keine Gefahr, aber es könne bei der hohen Spannung, die vorhanden sei und die zuletzt das Vierzigfache der Spannung des Gleichstromes erreiche, vorkommen, daß der Hauptstrom mit der hohen Spannung die Isolirung durchschlage und die hochgespannten Ströme in die Häuser hineingelangen. Während man bei Gas immer in dem Geruch ein Mittel habe, die Gefahr zu erkennen, sei das bei der Electricität ausgeschlossen. Die Drähte sehen nachher gerade so aus, wie vorher, und wenn nun der Strom durch den Körper gehe, trete in solchem Falle — bei abnormem Betriebe — ein Unglücksfall ein. Es sei mehrfach der Tod eingetreten, und die Brushkompagnie, die vielleicht allen Bürgerschaftsmitgliedern ein Circular geschickt habe, worin die Ungefährlichkeit der hohen Spannung nachgewiesen werden solle, müsse doch die Gefährlichkeit zugeben. Sie sage, es wäre fast nie ein Unglücksfall in Verbindung mit hochgespannten Strömen hervorgerufen, erkenne also an, daß doch welche vorgekommen seien, und im December vorigen Jahres seien allein in den Vereinigten Staaten drei Todesfälle durch hochgespannte Ströme hervorgerufen. Es kommen noch zwei andere Momente technischer Art hinzu, welche die Deputation veranlaßt haben, vom Wechselstrom abzugehen. Es eignen sich die Wechselströme wenig oder nicht zum Betriebe von Elektromotoren. Man wisse, welche Bedeutung die Klein-Motoren für das Gewerbe im Kampf gegen die Großindustrie besitzen, wie aus diesen Gründen die Gasmotoren eine so wesentliche Bedeutung erlangt haben. Wenn diese nun auch keine Wartung verlangen und verhältnißmäßig billig seien, so haben sie doch den einen Nachtheil, daß sie verhältnißmäßig schwer seien und einen größeren Platz einnehmen. Diese Lücke würden die Elektromotoren ausfüllen, die einen kleinen Raum einnehmen, allenthalben aufgestellt werden können, und gerade die elektrische Kraftübertragung werde beim Betriebe einer elektrischen Centrale in Zukunft eine große Rolle spielen. Man habe allerdings Electromotoren auch für Wechselströme konstruirt, aber es liege in der Natur der Wechselströme begründet, daß diese Motoren ab und zu versagen, sodaß man von solchen Motoren noch keine praktische Anwendung gemacht habe. Wenn man also Wechselströme einführe, würde man sich dies Gebiet verschließen. Das zweite Moment sei, daß die Wechselströme nicht geeignet seien zum Betriebe der Akkumulatoren, — Apparate zur Ansammlung der Electricität. Die Electricität habe gegenüber dem Gas noch den einen Nachtheil, daß sie immer von der Hand in den Mund lebe, also die Electricität, die in diesem Augenblicke verbraucht werde, auch in demselben Augenblicke erzeugt werden müsse. Wenn die Gasanstalt keine Gasometer hätte, müßte sie einen viel ausgedehnteren Betrieb haben. Die elektrische Anlage sei deshalb so theuer, weil alle Maschinen auf den Maximalconsum eingerichtet werden müssen. Die Anwendung der Electricität häufe sich auf die drei Stunden von 7—10 Uhr Abends an, und auf dies größte Quantum müsse Alles eingerichtet werden.

Es sei bis jetzt noch nicht in großem Umfange möglich gewesen, ähnliche Einrichtungen zu treffen, die den Gasbehältern entsprechen würden. Es gehe nun das Bestreben der Elektrotechnik dahin, die Elektrizität aufzuspeichern. Dazu dienen die Akkumulatoren, die versuchsweise bereits mehrfach im Betriebe seien. Während des Tages, wenn die elektrischen Maschinen sonst nicht gebraucht würden, könne man dann die dynamoelektrischen Maschinen mit diesen Akkumulatoren in Verbindung setzen und diese gleichsam mit Elektrizität laden, sie ruhig stunden- und tagelang stehen lassen, die elektrische Kraft bleibe aufbewahrt, und wenn der größte Konsum eintrete, abends, lege man diese Akkumulatoren an die Leitungen und könne mit geringerem Material- und Maschinenquantum auskommen. Aber diese Akkumulatoren, die übrigens in Frankfurt, Berlin und Darmstadt in Betrieb seien, die also für die zukünftige Entwicklung der Elektrotechnik von so großer Bedeutung seien, können nur mit Gleichstrom betrieben werden, die Wechselströme seien absolut ungeeignet dazu, und man würde auch dieses Feld sich wieder verschließen. Aber der Hauptgrund, aus welchem die Deputation den Wechselstrombetrieb habe ablehnen zu müssen geglaubt, bestehe darin, daß auf diesem Gebiete noch durchaus keine Erfahrungen gesammelt seien. Allerdings haben die Gesellschaften, die mit Wechselstrom arbeiten, als Centralanlagen gewisse Anlagen angegeben, wie z. B. die Anlagen in Mailand, Luzern, London etc., aber wenn man diese Anlagen näher ansehe, seien es keine Centralen in unserem Sinne. In Mailand existire eine Gleichstromanlage, und es sei ein entfernter liegendes Theater, weil es in größerer Entfernung liege, als der Gleichstrom gestatte, mit Wechselstrombetrieb erleuchtet. In Luzern seien nur die bekannten Hotels Schweizerhof, Luzernerhof etc., die solche Anlagen besitzen, von einer Centralanlage für Privatkonsum sei da auch nicht die Rede. Ebenso sei es mit den Anlagen der Brushkompagnie, die als Centralen angegeben seien, es handle sich dort durchaus nicht um Centralen in unserem Sinne. Alle Autoritäten, die in Deutschland auf elektrischem Gebiete gearbeitet haben, seien einstimmig der Meinung, daß der Wechselstrombetrieb vorläufig ausgeschlossen werden müsse. Es liege ja nun in der Möglichkeit, daß sobald sich der Wechselstrombetrieb, was nicht ausgeschlossen sei, in Zukunft einmal als rentabel und zweckmäßig erweisen sollte, daß in Zukunft wir auch eine solche Wechselstromanlage einführen, und dazu seien nach dem Vertrage die Bedingungen gegeben, und wenn der Unternehmer, den man zu konzessioniren beabsichtige, diesen Wechselstrombetrieb dann nicht einführen wolle, könne man nach § 1 immer einen anderen Unternehmer konzessioniren, nicht bloß für einen anderen Bezirk, sondern in genau denselben Straßen, wo der alte Unternehmer seine Kabel gelegt habe. Er möchte noch auf einen Punkt kommen, nämlich auf die finanziellen Leistungen im Allgemeinen und auf die Ausdehnung der Anlagen. Der Unternehmer habe sich nur verpflichtet, diejenigen Stellen, die auf dem Plane angelegt seien, zunächst mit Kabeln zu belegen. Es sei die eigentliche Altstadt. Aber es seien vielfach Mißverständnisse im Publikum darüber verbreitet. Es sei durchaus nicht die Absicht, daß nun die übrigen Theile der Stadt von der elektrischen Beleuchtung ausgeschlossen seien.

Es solle der Unternehmer nur nicht gezwungen sein, die Anlagen, vor Allem die Kabel, dorthin zu legen, wo keine Rentabilität zu erwarten sei. Wenn z. B. am Osthorssteinweg oder an anderen Stellen, in der Neustadt z. B., das Bedürfnis elektrischer Beleuchtung sich herausstelle, werde der Unternehmer ohne allen Zweifel auch dahin Kabel legen. Der Unternehmer habe nach dem Vertrage durchaus kein Monopol, d. h. wir können einen anderen Unternehmer zu jeder Zeit konzessioniren nach Ablauf der ersten zwei Jahre, sobald er günstigere Bedingungen stelle als der vorher konzessionirte. Als Gegenleistung wolle der Unternehmer 5 pCt. von der Bruttoeinnahme abgeben. Der Konkurrent Schuckert aus Nürnberg, der ebenfalls eine sehr leistungsfähige Firma vertrete, wolle von solchen Abgaben von der Bruttoeinnahme durchaus nichts wissen, er offerirte 20 pCt. vom Reingewinn, und da der Reingewinn sehr fraglich sei, war auf einen Ertrag auf diese Bedingung hin nicht zu rechnen. Es liefere die Elektrizitätsgesellschaft 5 pCt. ihrer Bruttoeinnahme ab, außerdem noch 20 pCt. vom Reingewinn, wenn derselbe 6 pCt. übersteige. Es solle das kein Aequivalent sein für den Ausfall an Gaseinnahmen. Darüber seien auch falsche Vorstellungen verbreitet. Wenn für jede elektrische Lampe eine Gaslampe verschwände, würde natürlich ein Defizit eintreten, aber die Erfahrungen in Berlin und neuerdings in Leipzig haben gezeigt, daß selbst in den Distrikten, wo die elektrische Beleuchtung am ausgedehntesten sei, doch die Gaseinnahmen nicht zurückgegangen seien, sondern noch zugenommen haben, weil das Lichtbedürfnis immer mehr steige. Diese 5 pCt. von der Bruttoeinnahme stellen also kein Aequivalent nach dieser Richtung dar, sondern seien eine Entschädigung für die Vennutzung des öffentlichen Grundes. Wenn im Laufe der Zeit sich herausstellen sollte, daß die Einnahme für die Stadt zu klein ausfalle, so haben wir durch den Vertrag das Recht, nach Ablauf von 15 Betriebsjahren die Anlage selbst zu übernehmen gegen eine Entschädigungssumme, die im Vertrage bestimmt sei. Die Entschädigungssumme solle im Minimum soviel betragen wie die Anlagekosten, davon solle aber abgezogen werden die halben Abschreibungen, die nach einem festen Plan gemacht werden sollen, im Uebrigen aber solle das Zwanzigfache des Reingewinns als Entschädigung bezahlt werden, soweit sich dieser Reingewinn ermitteln lasse als Durchschnitt aus dem Betriebe der letzten sechs Jahre. Wenn wir also ein Anlagekapital von 1 Million Mark voraussetzen und den unwahrscheinlichen Fall setzen, daß 10 pCt. Reingewinn erzielt werden, so würden das 100 000 *M.* sein, und wir würden 2 Millionen zu bezahlen haben. Nun dürfe man diese Summe nicht nach der absoluten Höhe des Betrages betrachten — es sei allerdings das Doppelte von dem, was die Anlage früher gekostet habe — sondern müsse sich fragen: wie wird die Sache sich rentiren? Nun sei doch zu erwarten, daß wir den Betrieb mindestens unter denselben Bedingungen fortsetzen werden, wie die Gesellschaft, von der wir ihn übernommen haben, daß wir auch mit den 2 Millionen Mark 100 000 *M.* Gewinn erzielen, und das seien 5 pCt., und zwar nach Abzug aller Kosten, denn es sollen, ehe der Reingewinn ermittelt werde, alle Betriebsunkosten, die ganze Amortisation etc. ab-

gestrichen werden, so daß 5 pCt. lediglich zur Verzinsung des Kapitals übrig bleiben, und er glaube nicht, daß diese Bedingungen ungünstig seien. Schlimmstenfalls haben wir ja immer das Recht, sobald diese Bedingungen uns ungünstig scheinen, entweder einen neuen Vertrag zu vereinbaren oder aber einen Unternehmer zu konzessioniren, der uns dann bessere Bedingungen stellen könne. Das seien in den Hauptzügen die Gründe, die die Deputation veranlaßt haben, der Bürgerschaft diesen Vertrag zur Genehmigung vorzuschlagen. Die Deputation habe nach eingehenden Berathungen und nach sorgfältigen Ermittlungen den Entschluß gefaßt, der Bürgerschaft nicht den Staatsbetrieb, sondern den Privatbetrieb vorzuschlagen, und wenn die Bürgerschaft der Meinung sei, daß die Deputation in diesem Falle richtig gehandelt habe, indem sie dem Beispiele Berlins, der einzigen Stadt, die praktische Erfahrungen auf diesem Gebiete habe, folgend, den Privatbetrieb vorziehe, und wenn die Bürgerschaft wie die Deputation überzeugt sei, daß der Vertrag nach jeder Richtung sowohl die Interessen der Konsumenten wie des Staats wahre, so bitte er sie, den Vertrag, den die Deputation vorgelegt habe, anzunehmen. (Bravo!)

Herr Präsident: Vor Fortsetzung der Debatte müsse er bemerken, daß selbstverständlich zunächst eine Generaldebatte stattfinde, in welcher die principiellen Gesichtspunkte zu erörtern seien, also etwa diejenigen, welche Herr Dr. Kasten besprochen habe, die Frage, ob der Betrieb in eigene Regie zu nehmen, oder der Privatbetrieb einer Gesellschaft beschlossen werden solle, ferner die Frage des Systems, und sodann die weitere Frage der Verweisung an eine Kommission. Ueber Einzelheiten des Vertrages würde später verhandelt werden.

Herr Dr. Adami: Die juristische Kommission habe einige Anträge zu stellen, welche Einzelheiten des Vertrages betreffen. Wenn die Angelegenheit an eine Kommission verwiesen würde, wäre es wünschenswerth, ihr diese Anträge mitzutheilen.

Herr Debbe: Aus dem Vortrage des Herrn Dr. Kasten werde man gewiß die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Entscheidung dieser Frage von einer ganzen Reihe von Vorfragen abhängt, und daß es deshalb nicht thunlich sein werde, schon nach einer einmaligen Besprechung in der Bürgerschaft einen bestimmten Beschluß zu fassen. Er unterstütze den Antrag der Herren Dr. Wilckens und Genossen; denn er glaube, daß in einer Kommission noch umfassende Vorberathungen stattfinden müssen, über deren Resultat dann die Bürgerschaft einen Bericht erhalten werde. Nur habe ihm bei dem Antrag des Herrn Dr. Wilckens nicht gefallen, daß derselbe das Kommissorium gleichsam beschränke; Redner möchte es allgemeiner gefaßt wissen, und auch bitten, daß in dem Beschluß der Bürgerschaft gleich beim Senat das Eruchen ausgesprochen werde, er möge sich bei den Berathungen der Kommission vertreten lassen. (Herr Präsident: Das sei wohl selbstverständlich.) Ebenso würde er es sehr gerne sehen, wenn die Kommission Autoritäten heranzöge und sich auch durch hiesige Fachleute und Sachverständige kooptirte. Er glaube, an sich lasse das der Geschäftsgang

bei den Berathungen einer Kommission wohl nicht zu, aber wenn die Bürgerschaft dieselbe ausdrücklich ermächtige, solche Herren berathend an den Verhandlungen theilnehmen zu lassen, dann werde manches schätzenswerthe Material ihr zufließen und benutzt werden können. Es handele sich bei dieser Frage zunächst um die prinzipielle Vorfrage, ob der Staat selbst den Betrieb in die Hand nehmen oder ob er ihn einem Privatunternehmer überlassen solle. In dieser Beziehung stehe Redner auf demselben Standpunkt wie Herr Dr. Kasten; er glaube, daß es sich gegenwärtig für den Staat empfehle, einer Privatgesellschaft die Konzession zu der Anlage zu geben. Aber in der zweiten Frage sei er nicht so entschieden. Er möchte es einstweilen noch dahingestellt sein lassen, ob man nicht doch anstatt des Gleichstrombetriebes mit schwacher Spannung lieber das System mit Wechselstrom und hoher Spannung benutzen sollte. Herr Dr. Kasten habe die Gefälligkeit gehabt, den eigentlich charakteristischen Unterschied dieser beiden Systeme klar vorzutragen; Redner verzichte daher darauf. Er wolle aber bemerken, daß es ihm scheine, als wenn die Deputation bei ihren Vorberathungen doch unter Eindrücken gestanden habe, die sich hinterher nicht als ganz richtig erweisen dürften. Wenn z. B. erwähnt werde, was im Kreise der Deputation mitgetheilt worden und was man geschöpft habe aus der bezüglichen Mittheilung des Lübecker Senats an die dortige Bürgerschaft, daß in London Leitungen mit hoher Spannung verboten seien, so möchte er nach den ihm gewordenen Mittheilungen zu der Ansicht neigen, daß das Gegentheil richtig sei. Es sei ferner nicht erwiesen, daß Leitungen mit hoher Spannung sich nicht eignen zu allen den genannten Nebenbetrieben, Betrieb von Motoren, Füllen von Akkumulatoren u. In dem Entwurf eines Vertrages der Brush-Kompagnie, welchen er hier habe und zur Verfügung stelle, verpflichte sich der Unternehmer, seine Anlagen so herzustellen, daß alle diese Nebenzwecke durch sein System und seine Anlagen ebenso erfüllt werden können, wie durch das System mit gleichgerichteten Strömen. Die Hauptfrage und der eigentlich springende Punkt der Frage, welches System man wählen solle, sei der, ob für die Bewohner eines Hauses, welches die elektrische Leitung habe, eine Gefahr bestehe. Der Herr Präsident werde wohl gestatten, daß er darauf hinweise, daß er im Saale auf einem Tische ein paar Proben ausgestellt habe von Leitungseinrichtungen, wie sie bei Leitungen mit hoher Spannung verwendet werden, wie sie namentlich die Brush-Kompagnie verwende. Die Herren, welche sich die beiden Muster ansehen, werden sich überzeugen, daß eine besondere Gefahr in der Berührung der Drähte bei so starker Isolirung, wie sie dort beabsichtigt sei, nicht in Frage kommen könne. Ganz außer Erwägung sei bei den Berathungen und in der Vorlage gelassen, ob man nicht lieber ganz von einer Kabelleitung absehen, ob man nicht eine Luftleitung einführen sollte, wie es in vielen anderen Städten geschehe. Er habe auch für die Luftleitung einen Probeleitungsdraht hingelegt, und man könne sich davon überzeugen, wie sich eine solche Leitung etwa ausnehmen würde. Unter allen Umständen werde auch diese Frage, ehe sie entschieden werde, gründlich besehen werden müssen, und zwar deshalb, weil das System einer

elektrischen Leitung mit hoher Spannung ganz außerordentlich große Vortheile biete. Erstens sei sie viel billiger; die Brush-Kompagnie biete die Elektrizität erheblich billiger an, als die Gesellschaften, mit denen ein Vertrag einstweilen abgeschlossen sei. Sodann biete die Brush-Kompagnie dem Staate ungefähr das Vierfache an an Entschädigung, an Vergütung für den Ausfall der Gaseinnahmen, und was von außerordentlicher Wichtigkeit sei: wenn eine unterirdische Leitung mit schwachem Strome in Benutzung genommen werde, so sei, wie schon erwähnt, die Leitung auf einen verhältnißmäßig sehr kleinen Raum beschränkt. Leitungen mit hoher Spannung bestehen bereits seit mehreren Jahren für eine Entfernung bis zu einer Ausdehnung von 19 km Länge. Das würde noch 3 km weiter sein wie bis Begeßack, und wir würden, wenn die Kosten der Leitung nicht zu hoch seien, von unserer Centralstelle aus die schon so lange brennende Frage der Beleuchtung Begeßacks mit erledigen können. Jedenfalls liege auch ein anderer Vortheil darin, daß die Leitung mit hoher Spannung den einzelnen Konsumenten nur halb so schwere Bedingungen auferlege in Betreff der Installation und Straßenleitung, wie die anderen Gesellschaften. Er glaube, daß er sich einstweilen auf diese Mittheilungen beschränken dürfe; er wiederhole, es erscheine ihm nach sorgfältiger Prüfung die Frage durchaus noch nicht spruchreif, und er bitte, eine Kommission zu ernennen.

Herr Dr. Johs. Wilckens: Er habe sich gefreut, daß Herr Dr. Rasten heute Abend nicht betont habe, es müßte heute der Vertrag genehmigt werden, sonst wären wir einem Risiko ausgesetzt und es würden die Herren nicht darauf zurückkommen. Redner glaube, daß der Vertrag für die Herren so günstig sei, daß sie noch lange darauf zurückkommen würden. Er möchte bitten, diese Vorlage, welche uns für 40 Jahre binde, und, man möge nun darüber denken, wie man wolle, die jedenfalls die Gefahr enthalte, daß wir eine erhebliche Einbuße an der Gaseinnahme erleiden werden, zunächst einer recht gründlichen Prüfung unterziehen. Es sei von Herrn Dr. Rasten angeführt, daß bisher nur Berlin einen Vertrag mit Siemens & Halske abgeschlossen hätte. Die Herren haben dort eine Gesellschaft gebildet, an der Spitze stehen die angesehensten Leute der Stadt, u. a. der Vorsitz der deutschen Handelstags, Geh. Rath Delbrück. Diese Herren haben seit 1884 die Konzession in Händen. Es sei von Herrn Dr. Rasten — und das scheine auch der eigentliche Sinn der Deputationsvorlage zu sein — für die ganze Argumentation nur auf Berlin Bezug genommen: Berlin habe das gethan, wir sollen es nachmachen. Dem gegenüber stehe die Thatsache, welche in dem eingebrachten Antrage angeführt sei, und soweit seine Kenntniß reiche, sei in vielen anderen Städten das gerade Gegentheil vorläufig ins Auge gefaßt, auch daß keine einzige Stadt, welche Gasbetrieb für eigne Rechnung habe, die Elektrizität aus der Hand gegeben habe. Man könne über die Zukunft nichts absolut Gewisses sagen; vorläufig sei das elektrische Licht noch ziemlich theuer, aber die Verwendung habe zur Folge gehabt, daß z. B. in Berlin die Zahl der Glühlampen, er meine in einem halben Jahre, von 5000 auf 12000 gewachsen

sei, und es sei Thatsache, daß, sobald eine größere Zahl von Glühlampen gebraucht werde, auch die Rentabilität eintrete. Er behaupte Herrn Dr. Rasten gegenüber, und hoffe, daß die Kommission das durch Sachverständige feststellen werde, daß eine ganze Reihe von Faktoren bei der elektrischen Beleuchtung, wie Dynamo-Maschinen, Elektrizitätsmesser u. so weit ausgebildet und brauchbar entwickelt seien, daß, wenn wir diese Einrichtungen, wie sie anderwärts bestehen und diese Apparate einführen und anwenden, wir auf absehbare Zeit nicht zu besorgen haben werden, daß das Geld dafür weggeworfen sei. Darüber spreche sich in Lübeck speciell ein Gutachten von Professor Hagen klar aus. Es bestätige, daß die erwähnten Grundlagen und Einrichtungen solide Grundlagen seien, wenn auch im Laufe der Jahre vielleicht Einzelheiten verbessert werden könnten. Bremen sei nicht wie die Reichshauptstadt gebunden, irgend etwas zu thun, was gegen unser finanzielles Interesse sei, bloß weil man auf die Ehre Rücksicht nehme, dasselbe zu leisten, was in anderen Hauptstädten eingeführt sei. Für uns sei die Sache eine rein finanzielle Frage, wie auch Herr Dr. Rasten angeführt habe, und deshalb sollten wir nicht ängstlich sein, ein Kapital von vielleicht 500 000—1 000 000 M. anzulegen, um dafür anfänglich vielleicht eine bescheidene, später eine gute Rente zu gewinnen, und wir sollten uns nicht der Gefahr aussetzen, daß wir die Gaseinnahme unter allen Umständen erheblich schmälern, ohne einen Ersatz dafür zu finden. Als das Gas eingeführt wurde, standen diesem die Dellampen gegenüber; damals hatte man ein größeres Lichtbedürfniß nicht. Man habe nicht gleich allenthalben Gas eingerichtet, sondern man gebrauchte anfangs statt bisher 2 Lampen vielleicht jetzt nur eine. Aber wo seien im Laufe der Zeit die Lampen geblieben? Wie könne man nun annehmen, daß wenn das elektrische Licht sich erst eingebürgert habe, man Glühlicht und Gas zusammen brennen werde. Das werde nicht lange dauern. Es gebe freilich eine Reihe von anderen Zwecken für Gasverwendung, für Motoren u., aber im Vergleich zu der Verwendung desselben für die Beleuchtung bilde dies doch nur einen sehr geringen Procentsatz. Er könne keine specielle Belege darüber geben, aber z. B. nach dem Berichte der großen Dessauer Gasanstalts-Gesellschaft berechne diese das zu solchen industriellen Zwecken verwendete Gas in den angeführten Städten auf etwa 6 pCt. Es sei also anzunehmen, daß wir früher oder später eine erhebliche Einbuße haben werden. Es gebe seiner Ansicht nach nichts Zweckmäßigeres für einen städtischen Betrieb, als die elektrische Beleuchtung. Sie sei vorläufig ein reiner Luxus, und es liege nichts daran, daß bei Privatleuten besondere Anstrengungen gemacht werden, um das elektrische Licht zu verbreiten; das sei nicht unser Interesse, sondern dies müsse zunächst darauf gerichtet sei, das elektrische Licht zur Verfügung zu stellen. Um einen einigermaßen richtigen Anschlag über die Betriebskosten einer solchen Anlage aufzustellen, dafür gebe es schon viele Erfahrungen. Die Lübecker Anlage sei freilich erst seit November, die Elberfelder seit kurzer Zeit in Betrieb; aber er müsse sehr bedauern, daß die Deputation nicht genauer angegeben habe, wie der Ausfall des Vertrages in Berlin gewesen sei. Herr Dr. Rasten sage, man

wäre damit zufrieden, die Mittheilungen aber, welche ihm (Redner) zu Gebote stehen, bestätigen das nicht. Er habe hier einen Bericht des Oberbürgermeisters von Dresden vom 4. Februar 1887, worin es heiße: Die Herren in Berlin hätten ihm erklärt, sie hätten damals den Vertrag abgeschlossen, sie würden ihn aber jetzt nicht wieder abschließen, wenn sie noch einmal, wie im Jahre 1883, vor diese Frage gestellt würden. Herr Kammerer Runge — welcher inzwischen verstorben sei — fügte hinzu, „das Eintreten der Stadt Berlin in das Unternehmen sei nur eine Zeitfrage, die Auflösung des bezüglichen Vertragsverhältnisses sei aber jedenfalls mit nicht geringeren Schwierigkeiten verknüpft, als wenn das Unternehmen von Anfang an seitens der Stadt begründet worden wäre.“ Wie die Sache diesen Augenblick sei, nachdem ein neuer Vertrag geschlossen worden, wäre sehr wünschenswerth zu wissen und hätte in dem Bericht der Deputation genauer angegeben werden sollen, weil sie sich auf Berlin berufe. Denn damit, daß ein Vertrag geschlossen, sei noch nichts gesagt, es komme darauf an, ob derselbe bei der Ausführung den Erwartungen entsprochen habe. Habe er denselben nicht entsprochen, so sei die ganze Autorität von Berlin in diesem Falle absolut hinfällig. Was er hier anführe, und was nicht bestritten werden könne, spreche nicht dafür, daß der Vertrag den Erwartungen entsprochen habe. Seit der Zeit, daß Berlin die Sache in die Hand genommen, habe die Elektrotechnik eine Anzahl Fortschritte gemacht, welche den Betrieb schon jetzt als rentabel erscheinen lassen. Früher habe Siemens, der Leiter der ganzen Angelegenheit, die Auffassung gehabt, man könne noch nicht rentabel arbeiten, später sei derselbe zu der Ueberzeugung gekommen, daß man sehr wohl mit Erfolg arbeiten könne, sonst würden die Herren sich wohl nicht auf den vorliegenden Vertrag eingelassen haben. Es sei im Deputationsbericht gesagt, daß der eigentliche Nutzen der Unternehmer in der Lieferung der Apparate liege. Redner habe hier die Betriebsordnung von Elberfeld dem Publikum gegenüber. Daraus ergebe sich, daß der Hauptbestandtheil der sog. Installation, namentlich die Elektrizitätsmesser und Glühlampen einfach von der Stadt geliefert werden. Es sei klar, daß man von Seiten der Stadt diese in größeren Quantitäten und zu möglichst günstigen Bedingungen anschaffe, also diesen Nutzen die Stadt sich auch verschaffen werde. Er bedauere, daß die Deputation — und das sei ein großer Mangel ihres Berichts — nicht einen ordnungsmäßigen Etat über die Anlage- und Betriebskosten aufgestellt habe, um darnach beurtheilen zu können, ob es zweckmäßig sei, die Anlage für Rechnung der Stadt zu errichten, oder nicht. Dann würden wir eine ziffermäßige Unterlage für die Beurtheilung der Sache haben. Er habe sich seit einiger Zeit für elektrische Anlagen interessiert, weil in einer ihm nahestehenden Fabrik auch damit gearbeitet werde. Dafür haben die Inhaber der Fabrik die verschiedensten Anschläge bekommen, alle aber liefen darauf hinaus, daß wenn eine gewisse Anzahl Glühlampen gebraucht würden, dann die Sache unter allen Umständen rentabel wäre. Das sei auch die Auffassung, welche ihm aus Lübeck mitgetheilt worden sei. Der Vor-

sitzer der dortigen Verwaltung sei Senator Ritscher, und dieser schreibe, daß sie seit der kurzen Zeit des Bestehens der im November eröffneten Anlage — erst seit Januar sei das Publikum dabei betheilig — sehr zufrieden wären, und wenn auch der finanzielle Erfolg noch nicht groß wäre, so hätten sie doch schon die Erfahrung gemacht, daß bei einer größeren Anzahl Glühlampen unter allen Umständen Rentabilität eintreten werde. Man habe gesagt, daß in Lübeck bloß der Hafenanlagen wegen die elektrische Beleuchtung eingeführt würde. Das sei nicht richtig, die Hafenanlagen werden bis jetzt noch nicht elektrisch erleuchtet, es werde das erst nach einiger Zeit geschehen. Die Anlage basire auf dem Gebrauche des elektrischen Lichtes seitens der Stadt im Uebrigen. Die Anschläge seien nach der Aufstellung in Elberfeld sowohl wie nach der Etatsaufstellung in Lübeck sehr einfach, und er könne nur bedauern, daß die Deputation in dieser Beziehung nicht das absolut notwendige Material beigebracht habe. Rücksichtlich dieses Punktes könne auch die Zustimmung des Senats an der Sache nichts ändern. Geschäftsleute werden nach einer solchen Aufstellung beurtheilen können, ob die Angaben zuverlässig und ob die Sache rentabel sein werde oder nicht. In Elberfeld seien die sämtlichen Ausgaben für Anlage von 3500 Glühlampen auf 76 000 *M.* berechnet, an Einnahme sei die gleiche Ziffer eingestellt, und darunter seien aus dem Verkauf von Glühlampen und Kohlenstiften 12 800 *M.* angeschlagen, das sei ein Theil der Apparate, durch die, wie die Deputation anzunehmen scheine, allein die Sache rentabel werde. Er habe sich eine andere Aufstellung verschafft, welche aus guter Quelle stamme. Diese ergebe ganz andere Zahlen, als der Deputation vorgeschwebt zu haben scheinen. Es sei eine Aufstellung für 4400, für 8800 und für 10 000 Lampen. Darnach sei der Bruttoerlös angenommen, bei 4400 Lampen auf *M.* 115 800, bei 8800 Lampen auf *M.* 232 000, bei 10 000 Lampen auf *M.* 263 400. Außer der Verzinsung des Anlagekapitals mit 6 pCt. bleibe bei 4400 Lampen ein Ueberschuß von *M.* 43 300. — bei 8800 Lampen von *M.* 127 000. — bei 10 000 Lampen von *M.* 151 400. —. Diese Ziffern können bei der Debatte in der Bürgerschaft nicht im Einzelnen belegt und erörtert werden, aber er möchte bitten, daß wenn eine Kommission niedergesetzt werde, diese Ziffern genau zu prüfen und darauf eine Vorlage zu machen, ob es rentabel sei, die Sache für Rechnung des Staats zu machen oder nicht. Er glaube, das sei sehr wichtig zur Beurtheilung aller Fragen. — Es sei nun von den Bedingungen die Rede gewesen, und man habe gesagt, der Vertrag wäre deswegen so günstig für den Staat, weil er dem letzteren die Möglichkeit biete, nach 15 Jahren die Anlage zu übernehmen. Ja, wenn wir nach 15 Jahren das Zwanzigfache des Reingewinns bezahlen wollen, so mache das bei 100 000 *M.* 2 Millionen, bei 300 000 *M.* 6 Millionen Mark. Wie ging es bei Errichtung der Gasanstalt? Dieselbe habe im Jahre 1856 bei einem neunmonatlichen Betriebe einen Verlust gehabt von 7025 *fl.* 42 *gr.* Gold — die Anlage habe 350 000 *fl.* gekostet — und 15 Jahre später ergab sie einen Reingewinn von 97 000 *fl.* Gold. Man habe jedenfalls nicht erwartet, daß die Anstalt

einmal eine so große Einnahme dem Staate bringen würde. Darnach können wir es sehr gut ausrechnen, wie viel wir Siemens & Halske zu bezahlen haben werden, wenn wir jetzt die Sache aus der Hand geben und nach 15 Jahren die Anlage übernehmen wollen. Es sei dann weiter gesagt, wir könnten jeden Augenblick Konkurrenz einführen. Das sei eine Bestimmung, die lediglich auf dem Papier stehe. Einmal seien thatsächlich in Deutschland wenige Unternehmer aufgetreten: Schuckert und die beiden Gesellschaften Siemens & Halske und die Elektrizitätsgesellschaft, die im Wesentlichen eins seien, die sich anscheinend Konkurrenz machen und schließlich sich gegenseitig um den Hals fallen, wie es auch in diesem Falle geschehen sei, nachdem sie die Sache ins Leben gerufen und nach ihrer Rechnung einen anständigen Gewinn für sich bedungen haben. Wie es heiße, haben sie die Absicht, ihr Unternehmen in eine Aktiengesellschaft zu verwandeln und sich derselben zu entäußern. Der Anschlag, welchen Siemens & Halske selbst gemacht haben, gehe auch dahin, daß die Rentabilität eine sehr günstige sei. Dieser Anschlag laute nach dem Bericht des Bürgermeisters von Dresden dahin:

Der Aufwand für die Herstellung der ganzen Anlage ausschließlich des für die Centralstation erforderlichen Grundstücks und der darauf zu errichtenden Baulichkeiten ist auf 815 000 *M.*, einschließlich der letzteren aber auf rund 1 000 000 *M.* veranschlagt. Die Jahreseinnahme davon ist bei Annahme eines Tariffazes von 4 *S.* für einstündiges Brennen einer Glühlampe von 16 Kerzen Leuchtkraft und bei Annahme, daß 10 300 Lampen im Durchschnitt täglich 2 Stunden brennen, auf 300 760 *M.*, die gesammte Ausgabe dagegen — einschließlich durchschnittlich 6 pCt. Abschreibungen von in Summe 56 700 *M.* — sowie einschließlich einer als Entschädigung für Verminderung des Gasverbrauchs berechneten Summe von 56 392 *M.* jährlich — auf 194 885 *M.* berechnet, somit ein Reingewinn von 105 925 *M.*, d. i. 10,59 pCt. eines Anlagekapitals von 1 000 000 *M.* in Aussicht gestellt.

Nun könne man sagen, damals hatten Siemens & Halske ein anderes Interesse als bei uns. Bei uns haben sie das Interesse, uns bange zu machen, in Dresden hatten sie das Interesse, die Sache zu empfehlen, damit sie die Anlage herstellen. Das sei ja gewiß richtig, aber bei einer solchen Konkurrenz könne eine Firma wie Siemens & Halske nicht in blauen Dunst hinein solche Anschläge machen, sondern mit ihrem ganzen Namen trete sie dafür ein, daß sie nicht nachträglich als solche erscheine, die absichtlich, um zu täuschen, falsche Angaben gemacht habe, denn das seien natürlich lauter Ziffern, die sie ganz genau in allen Einzelheiten nach seit einer Reihe von Jahren bestehenden Einrichtungen haben aufstellen können. Die Angaben, die Schuckert mache, und die jeden Augenblick auch hier vorgelesen werden können, werden im Wesentlichen auf ebenso günstige Annahmen hinauslaufen. Er könnte noch ähnliche Ziffern von anderen Städten, z. B. Halle, beibringen, halte das aber, indem er hoffe, daß die Bürger-

schaft unter keinen Umständen die Sache sofort entscheiden werde, sondern daß die Kommissionsberathung zum Beschluß erhoben werde, für überflüssig. Er habe nur heute Morgen erfahren, daß man unter allen Umständen der Bürgerschaft einen Drücker aufsetzen wolle, es solle jedenfalls die Bürgerschaft sofort beschließen. Darauf habe er an Schuckert telegraphirt, ob er nicht rundweg die Bedingungen von Siemens & Halske annehmen könnte, also ganz dasselbe bieten könnte, wie diese, und zugleich wenigstens das Doppelte an Abgaben für die Stadt, also Siemens & Halske bieten 5 pCt., Schuckert biete dann 10 pCt. Er habe die Antwort erhalten, die ja, wenn Kommissionsberathung eintrete, überflüssig sei, aber doch charakterisire, wie günstig der Betrieb für diese großen Unternehmer sei. Er habe Schuckert telegraphirt, daß er doch das Vierfache bieten sollte, das lehne er freilich ab. (Heiterkeit.) Er telegraphire: „Telegramm empfangen, will Bedingungen Siemens & Halske bei 10 pCt. Brutto- oder 20 pCt. Nettoerträgniß acceptiren, mit Garantie jährlich 12 000 *M.*“ — die Deputation berichte nämlich, daß der große Segen, den Siemens & Halske bieten, jährlich 6300 *M.* sei — „20 pCt. Bruttoerträgniß unmöglich. Genügt telegraphische Ermächtigung oder ist schriftliche Vollmacht nöthig?“ (Bravo!) Daraus folge, daß man gar kein Risiko laufe, wenn man den Vertrag heute nicht annehme, und wenn man auch dies Gebot von Schuckert nicht annehme, denn er wünsche, daß die Stadt ganz unbittlich die verschiedenen Konkurrenten gegen einander treibe, damit wir schließlich das Beste erhalten. Nun sei noch davon die Rede gewesen, es sei so schwer, Techniker zu bekommen. Darüber spreche auch der Bericht Dresdens viel gründlicher als unser Deputationsbericht. Er führe nämlich an, man habe mit Siemens & Halske unterhandelt, ob sie nicht für das erste Betriebsjahr die verantwortliche Hand übernehmen wollten, und das haben sie auch angeboten; sowohl an die Herren Siemens & Halske, wie die Deutsche Edison-Gesellschaft seien die vorläufigen Anfragen gerichtet und von beiden Firmen im Allgemeinen bejahende Antworten gegeben worden. Es sei außerdem das Gebiet der Electricität, bei dem beispielsweise nach einem kürzlichen Artikel der „Weserzeitung“ in England schon über 300 000 Personen theilhaftig sein sollen, ein so großes, daß wir jedenfalls tüchtige Leute werden bekommen können, die die Sache überwachen und leiten. Er würde auch sehr dafür sein, daß man das thäte, was anderswo geschehen sei, bei Gasanstalten u., wie das z. B. auch in Chemnitz der Fall, wo man Gasdirektoren und Direktoren für solche elektrische Anstalten mit einer Gewinnbetheiligung angestellt habe; der Gasdirektor in Chemnitz habe einige Procente von dem Nettoerträgniß. Es werde nach seiner Meinung zweckmäßig sein, daß man das auch hier thue, doch das finde sich später. Er wolle nur noch anführen, daß die verschiedenen Städte, die die Konzession bei den Gasanstalten an Unternehmer vergeben haben und nach Jahren wünschten, die Sache zu übernehmen, mit den allergrößten Schwierigkeiten gekämpft haben, und deswegen vorzugsweise habe man auch so gründlich in allen diesen Städten geprüft, ob

es nicht möglich sei, die Anlage für Rechnung der Stadt zu übernehmen. Er habe hier z. B. einen Artikel des „Berliner Tageblatt“ vom 18. Januar, worin daran erinnert werde, daß Berlin jetzt noch jährlich mehrere Millionen für Gas an eine englische Gesellschaft gebe und davor gewarnt werde, denselben Fehler bei der elektrischen Beleuchtung wieder zu machen. Das sei jedenfalls eine starke Strömung, und das „Berliner Tageblatt“ sei unter allen Umständen ein geschickt dirigirtes Blatt, welches vorzügliche Hülfskräfte habe und für Berliner Lokalangelegenheiten sich Stimmen verschafft habe, die Gewicht haben. Die Sache sei mit der elektrischen Beleuchtung wie es mit dem Wasserwerk gewesen sei, wie es mit der Gasanstalt gewesen sei, und deshalb sollten wir auch in diesem Falle so verfahren. Er mache noch darauf aufmerksam, wenn wir nach 15 Jahren die Sache für Rechnung der Stadt übernehmen wollten, so würde vorher die ganz unvermeidliche Zeit des Uebergangs eintreten, also der Durchschnitt, wonach das Zwanzigfache, was Siemens & Halske bekommen, zu berechnen sei, werde nach 6 Jahren festgesetzt und mit dem neunten Jahre fange also das maßgebende Jahr dafür an. Dann haben Siemens & Halske das äußerste Interesse, einen Nutzen herauszurechnen, denn für jede 5000 *M.*, die sie an elektrischen Messern, an Apparaten ersparen, bekommen sie immer das Zwanzigfache wieder. Die Interessen seien da offenbar so, daß man immer geneigt sein werde, die Sachen zu beschönigen und wer solche Dinge praktisch mit durchgemacht habe, wisse, wie viele biegsame Dinge da seien, die dann so oder so gehen können, ohne irgend Jemandem vorwerfen zu wollen, daß das Unrecht sei, das wissen wir Kaufleute alle. (Heiterkeit.) Er bitte deshalb, die Sache nochmals gründlich zu prüfen, bevor man sich für 40 Jahre in eine solche Kette begeben, die uns den größten Schaden bringen könne, und er bitte, schließlich dasselbe zu thun, was bei allen anderen Städten beliebt worden sei. Vorläufig möchte er aber Herrn Debbe gegenüber zu bemerken sich erlauben, daß der Antrag so allgemein gefaßt sei, daß er der Entscheidung der Bürgerschaft in keiner Weise vorgreife, er wolle nur Mittheilung der unerläßlich notwendigen Zahlen und gründliche Prüfung der dabei in Frage kommenden sachlichen Gesichtspunkte, und deshalb bitte er, seinen Antrag anzunehmen. (Bravo!)

Herr Papendieck: Wenn die Bürgerschaft die Neigung und den Wunsch habe, die Elektrizitätsanlage für Staatsrechnung zu machen, so vereinfache sich seines Erachtens die ganze Angelegenheit ungemein. Die Schwierigkeit der Aufgabe der Deputation bestand darin, Unternehmer für den Betrieb zu finden. Für die Herstellung der Anlage für Staatsrechnung gebe es eine ganze Reihe Leute, die das mit größter Bereitwilligkeit und unter größter Konkurrenz thun. Die Deputation stellte sich aber gleich von Anfang an vor die Frage, ob es zweckmäßig sei, bei dem jetzigen Stande der elektrischen Beleuchtungsfrage die Anlage für städtische Rechnung zu machen, oder ob es zweckmäßiger sei, da noch jeden Augenblick und Tag beinahe Verbesserungen

in den Maschinen, Kabeln, Lampen zc. gemacht werden, die Sache erst von einem Unternehmer machen zu lassen und nur Bedingungen vorzusehen, daß man unter gewissen Verhältnissen und zu einer gewissen Zeit die Anlagen übernehmen könne, und merkwürdigerweise war man in der Deputation einstimmig der Meinung, daß man auch die Meinung der Bürgerschaft und des Senats damit treffen würde, daß man nicht die Sache für städtische Rechnung mache, sondern dies Risiko dem Unternehmer überlasse. Der Vertrag, wie er vorliege, sei hervorgegangen aus einem sehr lebhaften Konkurrenzkampfe der verschiedenen Gesellschaften. Man hatte eine öffentliche Submission ausgeschrieben. Aus den einzelnen Submittenten, die sich gemeldet, diejenigen herausgesucht, mit denen man überhaupt paktiren konnte, diese wieder unter einander in Konkurrenz gebracht, schließlich ganz speziell mit Siemens & Halske und Schuckert verhandelt, die einzelnen Vertragspunkte verglichen und sei dann die Deputation einstimmig zu der Ansicht gekommen, daß der empfohlene Vertrag mit Siemens & Halske und der Edison-Gesellschaft der günstigere sei. Heute Abend habe Herr Dr. Wilckens ja eine Depesche verlesen, wonach Schuckert noch mehr biete. Man könne aber aus solcher Depesche nicht ganz genau sehen, ob die Bedingungen wohl alle so von dem Herrn verstanden seien. Wenn man aber die ganz weitläufigen Punkte der Offerte des Herrn Schuckert vergleiche mit der Offerte von Siemens & Halske, so werde man auch darin manches finden, was günstiger klinge und sich doch nachher bei genauer Besichtigung als weniger günstig herausstelle, als bei Siemens & Halske, und wie er bei einmaligem Hören der Depesche vermuthete, seien auch noch einige Kautelen darin enthalten. Er könne sich wenigstens nicht denken, daß ein so vorsichtiger Geschäftsmann wie Schuckert plötzlich auf ein Telegramm hin das Doppelte von dem bieten sollte, wie sein Konkurrent, ohne genau zu wissen, wie es damit bestellt sei. Aber ganz abgesehen davon sei es sehr dankenswerth von Herrn Dr. Wilckens, daß er diesen neuen Konkurrenten herbeigeführt habe und an sich sei er ganz der Meinung des Herrn Dr. Wilckens, es werde nichts versäumt, wenn wir die Sache durch eine Kommission noch mal gründlich prüfen lassen. Ob die Rentabilität eine so große sei, wie Herr Dr. Wilckens sie darstelle, scheine ihm einigermassen zweifelhaft zu sein. Es sei ja außerdem schwer, über eine Sache zu sprechen, von der er feinstheils gern zugebe, daß er nichts davon verstehe, von der er aber auch annehme, daß sehr wenige Mitglieder der Bürgerschaft ganz viel davon verstehen. (Heiterkeit.) Diejenigen Leute, die aber behaupten und von denen man annehmen könne, daß sie die Sache verstehen, weil sie die Sache wissenschaftlich und praktisch getrieben haben, seien ganz anderer Meinung als Herr Dr. Wilckens, der Meinung, daß es nicht darauf ankomme, eine möglichst große Anzahl Glühlampen zu haben, sondern daß die Glühlampen sich nur bezahlen, wenn sie eine möglichst lange Brenndauer haben, sie behaupten, je kürzer die Brenndauer der Lampen und je größer die Zahl der Lampen sei, desto ungünstiger werde das Resultat, und

wenn man sich vorstelle, daß der größere Apparat für die Maximalleistungen vorhanden sein müsse, und dann vielleicht viele Stunden und Tage lang nur Minimalleistungen liefere, müsse man zugeben, daß diese Auffassung viel mehr für sich habe, als das, was Herr Dr. Wilckens gesagt habe. Nun klinge es wundervoll, wenn im Allgemeinen gesagt werde, seit das Gas eingeführt sei, habe wohl kein Mensch daran gedacht, daß alle Lampen verschwinden werden, daß alle Welt nur noch Gas brenne. Thatsächlich liege die Sache ganz anders, als Herr Dr. Wilckens sie auffasse. Seit man Gas brenne, habe man erst Petroleum eingeführt, und wie viel Petroleum neben dem Gas verbrannt werde, wisse Herr Dr. Wilckens wahrscheinlich eben so gut wie Redner, er habe es nur nicht gesagt. So werde es auch mit der Electricität gehen, nach Allem, was wirkliche Sachkenner dieser Beleuchtungsfrage behaupten, sei die Meinung, daß sich das Gas vollständig neben dem elektrischen Licht behaupten werde, das heißt es werde sich andere Gebiete erringen, das Lichtbedürfnis werde soviel größer, daß gerade so, wie die Petroleumlampe und das Gaslicht das Talglicht verdrängt haben, daß heißt, das an die Stelle des Talglichts das soviel intensivere, bessere Licht getreten sei, und daß dadurch das Bedürfnis nach Licht immer größer geworden sei, so werde es auch bei dem elektrischen Licht eintreten, daß man immer mehr Licht verlange, sei es durch elektrisches Licht, sei es, wo die Verhältnisse nicht günstig dafür seien, durch das Gaslicht, und deshalb habe gerade die von Herrn Dr. Wilckens angeführte große Dessauer Gasgesellschaft verschiedentlich in ihrem Jahresberichte betont, daß trotz der Einführung des elektrischen Lichtes sie einer sehr guten Entwicklung ihrer Gasfabriken entgegen sehe, weil das Lichtbedürfnis in allen Orten, wo elektrisches Licht eingeführt sei, so groß sei, daß man immer einen vermehrten Konsum von Gas zu erwarten habe. Aber, wie gesagt, es stehe nichts im Wege, daß die Kommission diese Prüfung vornehme. Nur möchte er bitten, daß Herr Dr. Wilckens nun nicht von der Deputation verlange und ihr einen Vorwurf darüber mache, daß sie der Bürgerschaft keine Rentabilitätsberechnungen vorgelegt habe. Dazu sei ja die Deputation nicht im Stande, und eine Kommission auch nicht. Solche Rechnung, wie Herr Dr. Wilckens aufgestellt habe, könne sie wohl machen, sie könne sagen: soviel kostet die Anlage, und soviel nehmen wir ein, wenn soviel verbrannt wird, aber die Schwierigkeit sei, ob soviel verbrannt werde; das könne kein Mensch hier sagen; wieviel Privatkonsumenten und öffentliche Konsumenten Glühlicht nehmen und wie lange die Glühlichter brennen, darauf komme es an. Die Sache liege so: habe die Bürgerschaft Lust, das geschäftliche Risiko, den etwaigen Verlust oder Gewinn den namentlich die Zukunft erst bringen müsse, zu übernehmen, so möge man doch die Anlage für Staatsrechnung machen lassen, wie man es bei der Gasanstalt gemacht habe. Er habe nur das Interesse bei der Sache, daß man sich nicht gar zu lange streite, sondern uns die Wohlthat des elektrischen Lichtes, z. B. heute Abend könne man sich überzeugen, welche Hitze, dumpfe Luft, schlechtes, mäßiges Licht das Gas gebe, und wie rasch könnte man sich die Unannehmlichkeit einer guten

Beleuchtung verschaffen, wenn man das elektrische Licht einführt. Wenn wir nun die Sache gar zu weitläufig und schwierig machen, können noch Jahre darüber hingehen, ehe man sich verständige, und das würde er bedauern.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Senatskommissar Senator Schulz: Es sei ja sehr verständlich, daß der Wunsch geäußert werde, diese für Bremen und Bremens Einwohner auf lange Jahre hin wichtige Frage der elektrischen Beleuchtung nochmals durch eine Kommission begutachten zu lassen, gleichsam ein Obergutachten über das Gutachten der Deputation einzuholen, und würde er an sich nicht viel dagegen sagen, wenn er nicht glaubte, daß doch in der Verschleppung, die in der Kommissionsberathung liege, eine gewisse Gefahr liege. Die Verschleppung werde keine unbedeutende sein, wenn die Kommission einen Auftrag auf der weiten Basis entgegenzunehmen habe, wie die Herren wünschen und wie namentlich Herr Debbe angedeutet habe. Wenn die Kommission sich erst durch auswärtige Gutachten, Besichtigung von außerdeutschen Anlagen, durch Rentabilitätsberechnungen, die ihr von dort gegeben werden sollen, und namentlich dadurch ein Urtheil bilden solle, daß sie die Resultate der Betriebe von Anstalten abwarte, die seit einem halben Jahre eingerichtet seien, von denen man erst nach einigen Jahren sagen könne — wie in Lübeck und Elberfeld — ob wirklich Schaden oder Nutzen entstehe, gehe lange Zeit darüber hin, bis wir elektrische Beleuchtung bekommen. Die Zeit aber, die hingehe, koste Geld, zunächst insofern, als die jetzigen Offerten auf der Basis der noch im vorigen Jahre verhältnißmäßig billigen Kupferpreise abgegeben seien, und daß, wenn jetzt neue Offerten eingezogen werden und möglicherweise Siemens & Halske zurücktreten oder Schuckert seine Offerte etwas anders formulire, als sie hier gegeben sei, erheblicher Schaden entstehen könne. Dabei sei er leider nicht so vollkommen sicher, daß das Schuckert'sche Telegramm alles das meine, was Herr Dr. Wilckens angebe, er könne nicht verstehen, wie Herr Schuckert, der einen eigenen Vertreter hier gehabt habe, der die Einzelheiten mit der Deputation durchgeprüft habe, und der dann theurer als Siemens & Halske offerirte, sich jetzt plötzlich entschließen werde, wenn es nicht bloß geschehe, um Siemens & Halske zu Fall zu bringen, andere billigere Offerten zu machen. Die neuen Offerten werden, wie gesagt, auf der Basis theurerer Kupferpreise erfolgen, und das sei sehr erheblich, wenn man berücksichtige, daß das Kupfertafel mit 300—500 000 M. im Anschlag für die Altstadt allein vorgesehen sei, und daß darin etwas sehr Wesentliches liege, ob dieser Preis etwas erhöht werde oder wie früher bleibe. Das zweite Bedenken gegen die Verschleppung liege darin, daß je mehr Privatanlagen entstehen, desto geringer der Ertrag der Centralanlage werden werde. Schon jetzt seien hier sehr viele und konsumfähige Privatanlagen eingerichtet, und Siemens & Halske waren in letzter Zeit durch die Einrichtung der Lloydwerkstätte mit elektrischem Licht und als sie erfuhren, daß auch der Bahnhof eigene elektrische Beleuchtung anschaffen

werde, etwas decontenancirt, so daß sie daran dachten, von der Offerte zurückzutreten oder Modificationen zu beantragen. Das werde sehr viel schlimmer werden, wenn wir noch einige Monate oder gar ein Jahr warten müssen, bis wir zum Abschluß einen neuen Vertrages kommen. Es seien hier Agenten leistungsfähiger Fabriken am Ort bemüht, mit Anschlägen, und viel besseren und günstigeren Anschlägen als Herr Dr. Wildens vorgetragen habe, den Privaten zu beweisen, daß die Anlage in eigener Regie außerordentlich vortheilhaft sei, und wenn diese Unternehmer erst die Obernstraße oder die Brautstraße oder die am Osterthorssteinwege beieinander wohnenden Geschäfte überzeugen, daß sie bei einer Privatanlage billiger auskommen, als demnächst bei der Centralanlage, und wenn diese großen Konsumenten weggehen, so bleiben für die Centralanlage sehr wenig übrig. Trotzdem würde er nicht gegen eine Kommissionsberatung sprechen, wenn er sehr viel von derselben erwarten könnte und wenn er nicht glaubte, daß die ganzen Fragen, die dabei in Betracht kommen müssen, schon jetzt durch Rücksprache hier in der Bürgerschaft und durch die Auskunft der Deputationsmitglieder und seines sachverständigen Herrn Kommissars erledigt werden können. Was komme denn für die Kommissionsberatung in Frage? Zunächst die Einzelbestimmungen des Vertrags, dann die prinzipielle Frage, ob Staats- oder Privatbetrieb, und endlich die prinzipielle Frage, ob gleiche Ströme oder hochgespannter Strom. Daß die Einzelheiten des Vertrages nicht in der Kommission besser und eingehender vorberathen werden können, als hier in der Bürgerschaft, wo jeder Einzelne Bemerkungen machen könne zu welchem Paragraphen er wünsche, oder sich etwaige Bedenken durch die Deputation erläutern oder entkräften lassen könne, und wo schließlich die Bürgerschaft sagen könne: wir stimmen dem Vertrage zu, wünschen indessen in diesen und jenen Punkten Modificationen, scheine ihm klar. Es bleiben also die beiden Prinzipienfragen, und zunächst die Hauptfrage, ob Staats- oder Privatbetrieb. Die Herren Dr. Kasten und Papendieck haben schon den Standpunkt der Deputation in Bezug auf diese Frage im Allgemeinen auseinandergesetzt. Er glaube aber, sie haben dabei zuviel Gewicht darauf gelegt, ob die Anlage rentabel sei. Insofern müsse allerdings wesentliches Gewicht darauf gelegt werden, als man eine Anlage nicht in Staatsregie nehmen solle, von der voraussichtlich für die nächste und etwas spätere Zeit kein Ertrag zu erwarten sei, ja sogar Schaden. Wenn der Staat unter solchen Verhältnissen die Anlage übernehme, werde auch er sich immer darauf beschränken müssen, die leistungsfähigsten, am besten bezahlenden Konsumenten zu berücksichtigen, also darauf beispielsweise den Ladenbesitzern an der Obernstraße elektrisches Licht zu liefern. Die Lieferung dieses Lichtes werde in den ersten Jahren zweifelsohne mit Schaden erfolgen, demnächst erst mit geringem Vortheil. Wie solle das werden, wenn dann die Ladenbesitzer an der Brautstraße, dem Osterthorssteinweg sagen: wir müssen in Form von Steuern das Geld bezahlen, damit unsere Konkurrenten an der Obernstraße besser beleuchtet sind! Das könne garnicht ertragen werden. Nach seiner Meinung sei die Frage, ob der Staat ein Geschäft dabei mache, sekundär. Handelte es sich hier um Lieferung eines

ganz allgemeinen Bedürfnis-Artikels, wie Wasser und Gas so müßte der Staat liefern; dann aber für alle das Gleiche, und wenn sanitäre Gründe in Frage kommen, müsse eventuell auch mit Schaden geliefert werden. Diese Erwägungen seien es auch, die in dem Lübecker Bericht angegeben werden, es werde da gesagt, es wäre vom sanitären Standpunkte nicht zu verantworten, daß man die elektrische Beleuchtung nicht einführe. Schließlich werde aber auch in Lübeck die Anlage auf den kleinen Kreis der leistungsfähigen Konsumenten beschränkt und damit dem erwähnten Argumente der Boden entzogen. Nun sage Herr Dr. Wildens, die Anlage werde große Gewinne liefern. Derselbe habe der Deputation Berechnungen von Schuckert oder von einem andern Herrn vorgeführt und ihr Vorwürfe gemacht, daß sie derartige Berechnungen nicht angestellt hätte. Die Berechnungen könne die Deputation auf Verlangen geben, sie habe von Schuckert Anschläge über die Rentabilität einer Staatsanlage, ebenso noch von anderen Konkurrenten, Siemens & Halske haben sogar eine Broschüre vertheilen lassen, in der den Städten auseinandergesetzt werde, sie müßten die Anlage in Regie nehmen, weil sie sich viel besser dabei ständen, als beim Privatbetrieb. Glaube man, daß die Gesellschaften alles das aus purer Menschenliebe thun? Nein, nur weil diese großen Fabriken viel mehr Vorthteile haben, wenn sie die Anlagen liefern und die Städte quälen lassen mit dem Verdienen, als wenn sie auf ihr Risiko die Anlagen machen und ihrerseits die Sache in die Höhe bringen. Es sei die Lieferung von elektrischem Licht bei dem jetzigen Stande der Sache nicht die Lieferung eines Bedürfnisses, sondern eines Luxusgegenstandes, und dieser Luxusgegenstand werde dem geliefert, der bezahlen könne, also dem wohlhabenden Manne, der sein Zimmer damit beleuchten wolle, dem Geschäftsunternehmer, der der Konkurrenz durch die bessere Beleuchtung besser zu begegnen glaube. Der Luxusgegenstand werde geliefert zu dem Preise, der irgend dafür zu bekommen sei, es sei die Lieferung ein rein kaufmännisches Unternehmen, welches die Stadt nur entriren werde, um ein Geschäft dabei zu machen, und von einer derartigen kaufmännischen Unternehmung sollte man, wie man die Frage, ob Staatsbetrieb oder Privatbetrieb auch im Allgemeinen beantworte, die Hand lassen. Dazu komme aber, wie sein Mitkommissar noch auseinandersetzen werde, daß der jetzige Stand der Elektrotechnik noch nicht gestatte, in allen Beziehungen die in Frage kommen, mit festen Faktoren zu rechnen. Ob Gleichstrom, ob Wechselstrom, ob Akkumulatoren, ob Transformatoren für die Zukunft gewählt werden müssen, wisse heute noch kein Mensch. Den Erfindungen und Erfahrungen der letzten Jahre werden sich diejenigen der nächsten anschließen, und es könne sein, daß in fünf Jahren die Anlage mit Gleichstrom, auf die die Deputation gekommen sei, ein überwundener Standpunkt werde, dann setze die Stadt mit ihren theueren Kabeln von 500 000 M. Werth daher, denn für Wechselstrom könne mit einem erheblich dünneren und insolge dessen billigeren Kabel gearbeitet werden. Ein Unternehmer von einem Weltbetriebe wie Siemens & Halske könne die Materialien anderweitig verwenden, die Stadt aber nicht. Dazu komme noch, daß wir für die Mittel, die uns hier zur Verfügung stehen, nicht Techniker engagiren können, die so alle

theoretischen Erfahrungen beherrschen, wie das die Techniker großer Geschäfte thun. Wir würden hier als unsern Techniker einen sehr tüchtigen Mann bekommen, der unsere Sachen gut in Ordnung halte, wir würden aber die neuen Patente kaufen müssen, die Siemens & Halske sich durch ihre Techniker oder ihre Geschäftsverbindungen anschaffen, und dadurch würde uns der eventuelle Uebergang zu einem andern System noch mehr erschwert werden. Aus allen diesen Gründen und namentlich auch deshalb, weil der Gewinn, welcher mit der Anlage zu erreichen sei, wesentlich durch die Installationsarbeiten zu machen sei, sollte man vom Staatsbetrieb absehen. Herr Dr. Wilckens führe an, daß in die Rechnung der Stadt Elberfeld eine jährliche Einnahme für derartige Installationsarbeiten aufgenommen wäre. Das sei selbstverständlich, die Konsumenten werden Lampen und Elektrizitätsmesser brauchen; es frage sich nur, zu welchen Preisen die Stadt sie kaufe. Solche Glühlampen kosten ein Erhebliches, vier- bis fünfmal so viel, wie die Herstellungskosten betragen; die Stadt müsse sie kaufen zu dem Betrage, zu welchem sie vom Erfinder und von der patentirten Fabrik gegeben werden, sie könne den Nutzen nicht daran machen, welchen die Privatunternehmer erzielen, die im Besitz der Patente seien; diese ziehen daraus den Hauptvorteil. Redner meine, wenn man sich davon überzeuge — und das sei der Standpunkt des Senats — daß nicht die reine Rentabilitätsfrage entscheidend dafür sei, ob Staats- oder Privatbetrieb gewählt werden müsse, sondern alle die andern angeführten Gesichtspunkte, dann bedürfe es keiner kommissarischen Prüfung, sondern man werde sich sofort ein Urtheil bilden können, ob man trotz dieser Bedenken den Staatsbetrieb wolle. Sollte der Staatsbetrieb eingeführt werden, so werden sich auch wohl Unternehmer finden, welche zu angemessenen, nicht zu hohen Preisen die Anlage ausführen, so daß nach Jahren bei gutem kaufmännischen Betriebe unter möglichstem Entgegenkommen gegenüber dem Verkehr durch Einrichtung von Blockstationen und sonstigen Erleichterungen sich die Sache wohl machen werde. Er glaube aber, man sollte aus den angeführten prinzipiellen Gründen ohne kommissarische Berathung der Entscheidung der Deputation zustimmen, daß kein Staatsbetrieb, sondern Privatbetrieb eingerichtet werde. Bei der zweiten prinzipiellen Frage, welche kommissarisch geprüft werden solle, wie von Herrn Debbe angeregt werde, und die von Herrn Dr. Rastin bereits weitläufig erörtert worden sei, handele es sich darum, ob Gleichstrom oder Wechselstrom eingeführt werden müsse. Um als Laie die Sache mit kurzen Worten zu berühren, möchte er nur bemerken, die Sache liege beim Wechselstrom so, daß ein Kabel mit einer Spannung, die man mit 2000 Volts bezeichne, durch die Stadt geführt werde bis unmittelbar vor die Wohnungen, durch Transformatoren zertheilt und in geringerer Spannung in die Häuser geleitet werde. Dieses Hauptkabel sei geladen mit einem elektrischen Strahl, welcher jeden Menschen tödte und jedes Haus in Brand stecke. Es frage sich, ob man ein derartiges Kabel auch in unsern Straßengrund hineinlegen könne. Bisher seien praktische Erfahrungen damit noch nicht gemacht worden, wie im Deputationsbericht erwähnt werde. Es sei nur in einer

kleinen englischen Stadt ein Kabel unterirdisch gelegt, sonst habe man nur überirdische Leitungen. In unserm Straßengrunde liegen Kanäle, Gas- und Wasserleitungsröhren. Man denke sich daneben das elektrische Kabel und nehme nur den Fall, daß ein Arbeiter unvorsichtigerweise mit einer Axt durch die Kautschukhülle des Kabels schlage — so werde er von dem elektrischen Strahl getödtet. Ebenso sei es mit den Transformatoren vor den Wohnungen. Der Strahl solle nicht in die Wohnungen hineinkommen, ob die Transformatoren aber sicher arbeiten, wisse man nicht. Die Elektrotechnik sei noch nicht soweit vorgeschritten, daß man sagen könne, es sei alles vollkommen sicher. Vor einigen Monaten sei ein Hotel in Luzern niedergebrannt, in dem ein Transformator angebracht war, wahrscheinlich weil die Spannung zu groß wurde und der elektrische Strahl durch den Transformator schlug. Die näheren Gründe habe man noch nicht erfahren. Diese Gefahr liege nach Ansicht aller deutschen Autoritäten beim Wechselstrom vor, sie werde nicht abgeschwächt durch Erfahrungen, die man in anderen Ländern, Italien zc. gemacht haben wolle. Man sollen wir eine Kommission beauftragen, noch auswärtige Autoritäten zu Rathe zu ziehen, sie solle in auswärtigen Städten in Italien, Ungarn u. s. w. anfragen, ob dort Malheur bei solchen Anstalten passirt sei. Er glaube, wenn die Kommission sich in allen genannten Punkten erwünschte Information verschaffen könne, so werde sie doch nach vielleicht 3 Monaten, wenn sie wieder berichte, ebensoweit sein wie heute; sie werde vielleicht sagen: Mister So oder Lord So sagt, es wäre der Wechselstrombetrieb ganz ungefährlich; einige außerdeutsche Städte, welche gefragt worden, werden erklären, sie hielten die Sache für zulässig, denn sonst würden sie selbst sie nicht eingeführt haben. Das werde die Kommission berichten und daraufhin vielleicht den Wechselstrombetrieb empfehlen. Damit aber sei die Sache nicht anders als jetzt und die Gefahr des Wechselstroms nicht beseitigt. Eine Verwaltung dürfe, wie auch der einzelne Privatmann über die Gefahr denke, ein solches Experiment nicht riskiren, wenn nur die Möglichkeit vorliege, daß das Geringste passieren könne. Diese Frage lasse sich also durch eine Kommissionsberathung nicht viel mehr klären, als sie jetzt schon sei, und deshalb erblicke er auch in dieser Richtung kein Interesse daran, daß die Sache nochmals kommissarisch befehen werde, wodurch die Gefahr einer Verzögerung klar sei. Es komme hinzu, daß wir durch den Vertrag die Möglichkeit haben, demnächst jeder Zeit zu einer starken Spannung überzugehen. Denn in dem Vertrage heiße es, sobald die Erfahrung erweise, daß starke Spannung ohne Bedenken möglich sei, werde der Unternehmer sie einzuführen haben. Er werde entweder ein dünneres Kabel legen und damit billiger arbeiten, oder es werden sich jeden Augenblick Konkurrenten finden, welche es zu thun sich erbieten. — Was schließlich die etwaige Uebernahme der Anlage durch die Stadt betreffe, so sei schon angeführt, daß die dafür stipulirten Bedingungen ganz solide und acceptabel seien. Denn man müsse nicht annehmen — während man in Berlin, wo die Anlage seit 1883 bestehe, erst jetzt anfangs, im allerbelebtesten Theile der Stadt einen geringen Profit daraus zu machen, während im Uebrigen noch mit Schaden gearbeitet werde — daß hier

in Bremen, wo der Konsum ein erheblich schwächerer sein und so viele Glühlampen mit langer Brenndauer nicht existiren werden, nach 3—4 Jahren schon ein Profit von 10 pCt. gemacht werden würde. Sollte sich die Sache aber wirklich sehr hoch rentiren und dadurch die Uebernahme für den Staat zulässig scheinen, so stehe man immer vor der Möglichkeit, Siemens & Halske auf Grund des Vertrages zu einer billigeren Abtretung zu veranlassen. Man werde durch die Möglichkeit Konkurrenzunternehmungen zu konzediren oder selbst zu unternehmen, Siemens & Halske zur Reduktion ihrer Einnahmen zwingen und damit, da der Reingewinn sich entsprechend verringere, eine geringe Ankaußsumme zu Wege bringen. Nach allem Angeführten gebe Redner Genehmigung des Deputationsantrags anheim.

Herr Dr. Wilckens: Er möchte nochmals die Depesche verlesen zum Beweise, daß die Offerte von Schuckert ganz klar sei. Derselbe habe Gelegenheit gehabt, die Offerte seiner Konkurrenten kennen zu lernen, sie sei durch alle Blätter gelaufen. (Redner verliest die Depesche.) Derselbe acceptire also die Bedingungen von Siemens & Halske und garantire dem Staat 10 pCt. vom Bruttoertrag. Der Herr Senatskommissar habe gesagt, es liege die Gefahr vor, wenn wir noch lange zögerten, daß dann eine große Anzahl neuer Privatanlagen errichtet würden, und die Centralanlage nicht so stark benutzt werden würde. In dieser Beziehung habe Redner nun einen Bericht, wenn er nicht irre, in der „Berliner Börsenzeitung“ gelesen, gerade von den Berliner Gesellschaften, wonach die Privatanlagen, welche schon bestanden, nachträglich als das Kabel in den Straßen gelegt war, überall ohne Bedenken, abgesehen von einzelnen besonderen Fällen, sich der Centralanlage angeschlossen hätten, weil sie viel billiger lieferte, als den Betheiligten bisher das elektrische Licht kostete. Ebenso werde es hier gehen, wenn auch noch so viele Privatanlagen kommen, so werden die nachher sehr leicht sich uns anschließen. Was alle die Vermuthungen betreffe, welche der Herr Senatskommissar aufgestellt habe, so seien das lauter Dinge, welche wir ziffermäßig haben müssen, um ziffermäßig darüber streiten zu können. Was helfe es, daß man unbestimmter Weise sage: es ist wahrscheinlich, daß die Sache sich rentiren wird, oder nicht; über jeden einzelnen Satz müsse man streiten können, und es müssen bestimmte Ziffern darüber vorliegen. Lübeck und Dresden haben von ähnlichen Gesichtspunkten aus untersuchen lassen, ob es wahrscheinlich sei, daß die gegenwärtigen Erfahrungen noch so unbestimmt, die gegenwärtigen Apparate und Maschinen so unsicher und mangelhaft seien, daß sie vielleicht in kurzer Zeit über den Haufen geworfen werden müßten, und er möchte anführen, was in dem Dresdener Bericht stehe. Da heiße es, daß Professor Hagen, welcher zur Zeit am dortigen königlichen Politechnikum angestellt sei, die Frage, ob es Bedenken habe, daß die Stadt die Anlage für eigene Rechnung übernehme, unbedingt verneint habe. Dasselbe werde aus Lübeck berichtet. Alle diese Einzelheiten seien nicht so schwer zu beschaffen, daß man dazu Monate lang gebrauchte, wie der Herr Senatskommissar befürchte; sondern in ganz kurzer Zeit werde

man die sämtlichen Vorlagen der Magistrate über diese Angelegenheit haben; er glaube nicht, daß wir 8 Tage brauchen, um dies zu bekommen, besonders wenn der Herr Senatskommissar die Kommission dabei unterstütze, oder ihr das Material liefere, das er vielleicht schon habe. Wir haben bei der Anlage im Freibezirk einen Sachverständigen aus Darmstadt zugezogen, dieser Herr und Professor Hagen können uns alle Fragen mit Leichtigkeit beantworten. Es handele sich hier darum, ob wir Millionen verlieren könnten oder nicht; insofern sei die Sache als eine finanzielle Frage aufgefaßt in allen Städten, welche in dem Antrage genannt seien. Dagegen stehe nur die eine Stadt Berlin, und von dieser werde nicht gesagt, was die Auffassung der betreffenden Behörde sei. In dem Bericht an die Stadtverordneten von Dresden sei auch angeführt, daß Bürgermeister Forckenbeck sich in demselben Sinne erklärt habe, wie Herr Kämmerer Runge. Es stehe noch nicht fest, ob die maßgebenden Personen in Berlin jetzt nicht ebenfalls der Ansicht seien, daß es nicht gut sei, daß die Stadt die Sache aus der Hand gegeben habe. Er bitte, alle diese Faktoren zu berücksichtigen.

Herr Bitter beantragte
Schluß.

Herr Papendieck stellte folgenden Antrag:

Da die Bürgerschaft für den Fall, daß sich eine Rentabilität der elektrischen Central-Anlage als wahrscheinlich erweist, für Herstellung der elektrischen Anlage durch den Staat ist, so beschließt sie die Niederlegung einer Kommission von 7 Mitgliedern zur Prüfung dieser Frage.

Herr Debbe: Er bitte den Herrn Präsidenten ausdrücklich zu konstatiren, daß für den Fall der Annahme des Antrages von Herren Dr. Wilckens und Genossen die Kommission auch den Auftrag habe, über die Frage zu berathen, ob Wechselstrom oder Gleichstrom angewendet werden solle.

Herr Präsident: Das könne geschehen. Der Antrag des Herrn Dr. Wilckens gehe allgemein auf die Niederlegung einer Kommission, welcher verschiedene besondere Aufträge gegeben werden sollen. Es könne also alles, was die Einrichtung der Anlage betreffe, von der Kommission berathen werden. Auch die beiden anderen von Herrn Debbe angeführten Fragen bedürfen keines weiteren Beschlusses, da der Herr Senatskommissar auch für die Kommissionsverhandlungen abgeordnet sei, und es an sich wohl selbstverständlich sei, daß die Kommission in der Lage sei, sich sachverständige Unterstützung zu verschaffen.

Der Schluß wurde beliebt.

Herr Dr. Kasten als Referent: Er wolle sich ganz kurz fassen und möchte nur auf ein paar Bemerkungen des Herrn Dr. Wilckens zurückkommen. Was die Offerte Schuckert betreffe, welche in der Depesche aufgegeben sei, so stelle sich dieselbe nach seiner Auffassung durchaus nicht so

günstig, wie Herr Dr. Wilckens dargestellt habe. Es werde versprochen 10 pCt. der Brutto- oder 20 pCt. der Netto-Einnahmen. Letzteres habe Schuckert schon bei den Verhandlungen versprochen, dabei habe Herr Dr. Wilckens selbst aber vergessen, daß Siemens & Halske außer den garantirten 5 pCt. noch 20 pCt. vom Reingewinn dem Staat zu zahlen sich verpflichten, falls derselbe 6 pCt. übersteige. Davon stehe in der Depesche nichts. Sodann habe Herr Dr. Wilckens urgirt, daß ein Anschlag über die Rentabilität nicht ausreichend im Deputationsbericht gegeben sei. Alle Rentabilitätsanschläge über elektrische Anlagen seien auf so außerordentlich schwankender Grundlage basirt — allerdings eine Seite des Unternehmens, die Ausgaben, lassen sich mit Sicherheit aufstellen, die andere Seite sei aber so schwankend, daß ein sicheres Bild nicht zu geben sei. Herr Papendieck habe schon darauf aufmerksam gemacht, daß eine Hauptfrage dabei die sei: wie lange brennen die Lampen? Schuckert habe eine Offerte eingereicht, worin er 600 Brennstunden annehme. Nach den Informationen des Herrn Direktor Salzenberg würden aber für Bremen höchstens 500 Brennstunden angenommen werden können, und das würde nach unserm Tarif einen Einnahmeausfall von $4\frac{1}{2}$ M. für jede Lampe oder 14 pCt. der Bruttoeinnahme bedeuten. Daß aber dieser Ausfall einen erheblichen Einfluß auf die Rentabilität haben würde, liege auf der Hand. Sodann sei Herr Dr. Wilckens zurückgekommen auf die Frage: wie stellt sich die Sache in Berlin? und habe unter Bezug auf Aeußerungen des Kämmerers Runge gemeint, daß man dort nicht zufrieden wäre. Redner habe hier einen authentischen Bericht über eine Stadtverordnetenversammlung vom 19. Januar 1888, wonach Oberbürgermeister Forckenbeck erklärt habe:

„Der im Jahre 1884 mit der Gesellschaft abgeschlossene Vertrag sei für die Stadt ein finanziell so günstiger, wie ihn keine Stadt auf dem Kontinente habe und der Vertrag habe auch das erfüllt, was man damals von ihm erwartete. In keiner Stadt auf dem Kontinente sei die elektrische Beleuchtung so entwickelt, wie in Berlin, und zwar vermöge dieses Vertrages. Die Gesellschaft habe bis jetzt $3\frac{1}{2}$ Millionen für die Elektrizität verwendet, ohne bis jetzt einen Pfennig Dividende bezahlen zu können. Wäre der Vertrag nicht abgeschlossen, so hätte die Stadt ihrerseits große Kapitalien nebst Zinsen in die Sache stecken müssen.“

Diese Worte des Oberbürgermeisters wiegen jedenfalls schwerer, als Privatäußerungen, welche von dem jetzt verstorbenen Kämmerer Runge stammen. Ferner komme noch ein anderes Moment in Frage. Herr Dr. Wilckens habe ausgeführt, der vorliegende Vertrag wäre sehr ungünstig für den Staat. Redner wolle sich nun erlauben, ein ähnliches Verfahren einzuschlagen, wie Herr Dr. Wilckens, nämlich sich auf Autoritäten zu berufen, und da sei er in der glücklichen Lage, eine Autorität anzuführen, welche Herr Dr. Wilckens ebenfalls herangezogen habe, nämlich Professor Ritter, die größte Autorität, welche wir in Deutschland auf diesem Gebiete haben. Redner habe das Vergnügen gehabt, mit diesem vor einigen Wochen zu sprechen, derselbe

habe den Vertrag eingesehen und die Freundlichkeit gehabt, ihm den Punkt, auf welchen es hier hauptsächlich ankomme, schriftlich zu fixiren. Man möge ihm gestatten, die Worte vorzulesen. Sie lauten:

„Ich kann mir nicht denken, daß irgend eine Gesellschaft wesentlich günstigere Bedingungen, sei es für die Stadt oder für den Konsumenten, stellen kann, als es der mit der allgemeinen Elektrizität-Gesellschaft und Siemens & Halske vorbereitete Vertrag darbietet. Wenn dennoch günstigere Offerten vorliegen (es beziehe sich das auf die Brush-Compagnie) so mögen dieselben von Firmen herrühren, die elektrische Centralstationen noch nicht gebaut und daher über die Betriebsergebnisse nicht genügende Grundlagen haben. Man setzt sich in diesem Falle zu leicht der Gefahr aus, daß der ursprünglich abgeschlossene Vertrag nach kurzer Zeit Abänderungen erfahren muß, wenn man nicht die Existenz der ganzen Unternehmung in Frage stellen will.“

Es sei die feste Ueberzeugung der Deputation, und dieselbe werde durch dies Gutachten bestätigt, daß mit dem vorliegenden Vertrage das Beste erreicht werde, was unter den obwaltenden Umständen erreicht werden könne. Nicht deshalb, weil Berlin, die Reichshauptstadt, in dieser Beziehung vorangegangen, entscheiden wir uns für den Privatbetrieb, sondern weil es die einzige Stadt sei, welche auf dem Gebiete der elektrischen Centralanlage bis jetzt Erfahrungen gemacht habe, welche dahin gehen, daß eine Rentabilität bei dem jetzigen Stande der Dinge nicht zu erwarten sei. Aus diesem Grunde habe sich nach langen Verhandlungen die Deputation für den Privatbetrieb entschieden, und sie sei heute noch wie vor Monaten der festen Ueberzeugung, daß mit diesen Vertragsbestimmungen das Beste erreicht werde, was überhaupt zu erreichen sei, und wenn der Vertrag angenommen werde, so werde die künftige Entwicklung der Dinge in unserer Stadt den Beweis liefern, daß die Deputation eine richtige Vorlage gemacht habe. Er bitte die Bürgerschaft, dieselbe anzunehmen. (Bravo!)

Der Antrag der Herren Dr. Wilckens und Genossen wurde angenommen.

Gewählt wurden zu Mitgliedern der Kommission die Herren Dr. Wilckens, Dr. Rasten, Richter Stadtländer, Debbe, Wessels, Bergfeld und Huchting.

Herr Döhle reichte folgenden Antrag ein:

Von der Mittheilung des Senats vom 3. April, betreffend Bau von Barackenwohnungen in der Feldmark Woltmershausen Kenntniß genommen, beantragen die Unterzeichneten:

Die Bürgerschaft wolle beschließen, daß der Gemeinde Woltmershausen keinerlei Lasten in Betreff von Schul- und Armenwesen durch die Bewohner der Baracken verurteilt werden, und daß durch das Wohnen in den Baracken der Unterstützungswohnsitz für Woltmershausen nicht erworben wird, sollten von der Gemeinde Woltmershausen Steuern für Schul-

und Armenwesen von den Bewohnern der Baracken erhoben werden, so hat die Gemeinde Woltmershausen den Betrag dieser Steuern der Staats- resp. der Armentasse der Stadt Bremen exklusive Hebungsgebühr auszukehren; ferner beschließe die Bürgerschaft, daß das städtische Abfuhrwesen auf die Baracken ausgedehnt werde und daß in der Nähe der Baracken eine Feuermeldestation der städtischen Feuerwehr eingerichtet werde. Die Unterzeichneten beantragen Dringlichkeit für diesen Antrag und zwar im Hinblick darauf, daß die Baracken schon jetzt bezogen werden und von Pächtern der Baracken Kinder für die Schule in Woltmershausen angemeldet sind; außer dieser Kalamität sind es aber auch das Abfuhrwesen und der Schutz gegen Feuergefahr, welche einer schleunigen Regelung bedürfen. Bei einem eventuellen Brande der Baracken, wobei leicht viele Menschenleben zu Grunde gehen können, sind auch die in der Nähe befindlichen Gebäude und Holzläger und selbst die im Schifffahrtskanal liegenden Schiffe, sowie die jenseits des Kanals liegenden Holzläger und Schoppen gefährdet.

Joh. Döhle.	H. Gronau.
H. Fohne.	F. Bochmann.
Alex. Abraham.	Herm. Otten jr.
G. W. Huchting.	F. D. Bagt jr.
Dr. Herm. Adami.	F. G. Kupsch.

Die beantragte Dringlichkeit wurde abgelehnt.

Ferner war noch folgender Antrag eingereicht:

Der Bürgerschaft ist zur Kunde gekommen, daß nach der Verlegung der Weser vor Woltmershausen, von der Polizeidirektion dem Badeaufseher v. Beesten die Mittheilung gemacht worden, eine Badeanstalt könnte an der bisherigen Stelle oder weiter stromaufwärts nicht wieder errichtet werden. Da nun die bisherige Badeanstalt 10—12 Jahre schon bestanden zum Wohl und Segen für Groß und Klein der ganzen westlichen Vorstadt, ersucht die Bürgerschaft den Senat in Erwägung zu ziehen, ob nicht durch einen Einschnitt im Vorlande an der bisherigen Stelle die Errichtung einer Badeanstalt kann hergestellt werden, oder auf dem Vorlande zwischen dem freien Zuwege zur Weser des Norddeutschen Lloyd und Aktiengesellschaft Weser. Zu bemerken ist noch, daß vor der Errichtung der Badeanstalt sehr viele Unglücksfälle durch Ertrinken beim Baden dort vorgekommen, die nach der Errichtung der Badeanstalt beseitigt waren.

Johann Meier.	F. H. Junge.
F. H. Hahagen.	C. Hollstein.
C. Weißbarth.	C. Sanders.

Nr. III der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 2. März 1888:

Verlegung der Weser vor Woltmershausen.

Von Herrn Hauschild wurde Aussetzung beantragt, dieselbe wurde jedoch abgelehnt.

Herr Bessels für die Deputation: Da es schon ziemlich spät sei, so verzichte er auf eine weitere Motivierung und bitte die Vorlage anzunehmen.

Herr Tebelmann: Nachdem dieser Gegenstand jetzt einmal zur Verhandlung gestellt sei, müsse derselbe auch in gründlicher Weise erledigt werden. Die Weser auf der im Deputationsbericht erwähnten Strecke habe verschiedene Uebelstände, welche namentlich in der unzureichenden Breite und nicht günstigen Weise des Fahrwassers bestehen. Von der Deputation wegen Korrektur der Unterweser in Verbindung mit der Deputation für den Zollanschluß sei diese Vorlage berathen worden und in dritter Instanz habe sich auch die Baudeputation damit beschäftigt. Er glaube nun nicht, daß in der Bürgerschaft Jemand gegen die Vorlage, was die Zweckmäßigkeit derselben in Bezug auf die Schifffahrt betreffe, sein werde; aber die Art und Weise, wie die Sache der Bürgerschaft mündgerecht gemacht werden solle, durch Vertheilung der Kosten auf verschiedene Löpfe, habe schon in der Baudeputation Widerspruch erfahren. Er halte es, wenn die Arbeit nothwendig sei, nicht für korrekt, die Kosten der Ausführung auf verschiedene Fonds zu vertheilen, wie von der Deputation vorgeschlagen werde. Die dort genannten theiligten Anlieger hätten nach seiner Ansicht den größten Nutzen von der Verlegung, und diese bezahlten 16 000 *M.* dazu, einen verhältnißmäßig sehr winzigen Betrag. Dagegen solle auf den Fond der Deputation für den Zollanschluß 63 000 *M.*, auf den Fond der Unterweserkorrektur 90 000 *M.* und auf den gewöhnlichen Etat für den Wasserbau die übrigen 90 000 *M.* genommen werden. Wenn er auch zugeben wolle, daß die Deputation für den Zollanschluß bei der Sache interessiert sei wegen des großen Quantums ausgebagerten Sandes, so sei es doch unter allen Umständen geradezu falsch, den gewöhnlichen Staatshaushalt damit zu belasten. Was habe dieser mit solchen außerordentlichen Anlagen zu thun? Garnichts. (Herr Bessels: Sehr viel!) Daß wir das laufende Budget damit belasten und die Kosten durch die jährlichen Steuern ausbringen, rechtfertige sich in keiner Weise. Herr Oberbaudirektor Franzius sage auch:

„Auch vom Standpunkte der Unterweserkorrektur aus ist das vorliegende Projekt mit Freuden zu begrüßen. Wenn gleich die fragliche Regulierung im erstgenannten Projekt nicht speziell vorgesehen ist, so steht sie doch damit in organischer Verbindung; sie würde, da übrigens von unten auf korrigirt wird, als das zulezt auszuführende Schlußglied jenes ganzen Werkes anzusehen sein.“

Wenn nicht verschiedene Gründe es erwünscht erscheinen ließen, die Arbeit jetzt auszuführen, so würde sie als Schlußstein der Unterweserkorrektur angesehen werden müssen, denn es sei selbstverständlich, daß diese Strecke bis zur Einfahrt in den Sicherheitshafen korrigirt werden, also nach 4—5 Jahren, nach Vollendung der Unterweserkorrektur ausgeführt werden müßte. Er bitte die Bürgerschaft, im Uebrigen die Vorlage, welche im Interesse unserer Schifffahrt sehr erwünscht sei, zu genehmigen, die Kosten aber nicht, wie vorgeschlagen, auf die einzelnen Fonds zu vertheilen, sondern dahin zu ver-

weisen, wohin sie gehören, auf den Fond der Unterweserkorrektion. Er stelle daher folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der beantragten Verschiebung des Stromschlauchs der Weser auf Grund des Berichtes der Baudeputation, Abtheilung Wasserbau einverstanden, und bewilligt sie die dafür veranschlagten Kosten mit *M.* 259 000. — abzüglich der von den Anliegern beizutragenden Summe von *M.* 16 000. —, jedoch mit der Modifikation, daß die Gesamtkosten dieser Bauausführung auf den Fond für die Korrektion der Unterweser — wohin sie nach Ansicht der Bürgerschaft richtigerweise gehören — verrechnet werden.

Aug. Tebelmann.	Stichnath.
Johs. Ordemann.	J. H. Kellermann.
J. Wurthmann jr.	C. W. Schäfer.
H. Scriba.	C. W. Bödecker.
J. Döhle.	J. D. Palis.
Herm. Otten jr.	B. Meyer.
Alex. Abraham.	J. Schierenbeck.
J. Bochmann.	J. Segelken.
C. H. Sudbring jun.	J. H. C. Knigge.
Koselius.	D. H. Lonke.
Zahrt.	

Herr Wessels: Herr Tebelmann habe in seinen Ausführungen einen Irrthum begangen, indem er sage, auf Veranlassung der Zollanschlußdeputation und der Deputation für die Unterweserkorrektion habe die Baudeputation diese Vorlage gemacht. Dem sei nicht so. Seit Jahren habe die Abtheilung Wasserbau über die Verlegung der Weser vor Woltmershausen berathen, es erübrigte nur, den geeigneten Zeitpunkt für die Ausführung, welche nicht mehr zu umgehen war, zu finden. Nun könne man ja darüber streiten, ob man die Kosten aus dem Staatshaushalt oder aus dem Fond der Weserkorrektion nehmen und vielleicht auch die Zollanschlußdeputation damit belasten wolle. Es seien eigentlich Sachen, welche in den Staatshaushalt hineingehören; die Unterhaltung der Weser von der Stadt bis nach Vegesack sei Sache der Baudeputation, Abtheilung Wasserbau. Diese Verschiebung der Weser vor Woltmershausen gehöre nicht in das Korrektionsprojekt, sie sei nicht darin vorgesehen, wohl darin vorgesehen für den Fall, daß das große Projekt ausgeführt würde, die Weser für Schiffe bis zu 6 Meter Tiefgang zu vertiefen. Der Senat habe sich entschieden dagegen ausgesprochen, daß diese Arbeit auf den Fond der Korrektion ausgeführt werde, und mit Recht. Es handle sich hier zum großen Theil nicht um eine eigentliche Regulirung des Stromes für den Strom selbst, sondern darum, Lagerplätze für tiefer gehende Fahrzeuge zu schaffen, welche nicht innerhalb des Fahrwassers liegen dürfen. Es sei mehr oder weniger eine Hafenarbeit, und diese dürfe nicht auf den Korrektionsfond überwiesen werden, sondern dahin, wohin sie ordnungsmäßig gehöre, auf die außerordentlichen Ausgaben. Die Zollanschlußdeputation habe ein Interesse daran, den Sand, welchen sie für ihre Zwecke noch gebrauchen könne, dort zu

bekommen, und in Folge dessen übernehme sie einen Theil der Kosten. Im Uebrigen bitte er dringend, den Antrag des Herrn Tebelmann nicht anzunehmen, denn dann kommen wir möglicherweise in Monaten noch nicht weiter.

Herr Tebelmann: Die Baudeputation habe sich vor einigen Wochen mit dieser Frage beschäftigt, und in der Baudeputation wurde mitgetheilt, daß nach Beschluß der Deputation für die Unterweserkorrektion und der Deputation für den Zollanschluß so und so vorgegangen werden solle. Man müsse annehmen, daß diese Deputationen vor der Baudeputation sich mit der Sache beschäftigt haben, sonst wäre es nicht möglich, daß ihr bereits ein fertiger Beschluß mitgetheilt worden wäre. Bei dieser Arbeit sei man übrigens schon seit vorigem Sommer, wie in der Versammlung mitgetheilt wurde, thätig gewesen, man arbeite schon Monate lang daran, und heute sollen erst die Kosten bewilligt werden. Es sei nicht so, wie Herr Wessels meine, daß wenn die Bürgerschaft nach Redners Antrag beschliesse, die Sache dann in Frage gestellt werde. Im Senat seien die Ansichten ebenso verschieden gewesen, wie in der Baudeputation, und die Baudeputation würde nach seiner Ansicht in ihrer Mehrheit einen dahin gehenden Beschluß gefaßt haben, wenn sie nicht davon ausgegangen wäre, daß hier in der Bürgerschaft die Sache klar gestellt würde. Er bitte, nach seinem Antrage zu beschließen.

Herr Johs. Ordemann: Er möchte die Bürgerschaft bitten, den Antrag des Herrn Tebelmann zu genehmigen. Der Ansicht des Herrn Wessels, daß diese Strecke bei der Korrektion der Weser nicht im Projekt vorgesehen sei, müsse er widersprechen. Es sei nicht allein auf dem beigegebenen Plane des Herrn Oberbaudirektor Franzius diese Strecke bis direkt zum Sicherheitshafen mit rothen Linien bezeichnet, sondern auf S. 20 seines Werkes sage er ausdrücklich: „Demnach soll dieselbe (die Korrektion), wie in den Kapiteln IV und V nachgewiesen wird, das ganze bisherige Fluthgebiet, d. h. den Flußlauf bis Bremen hinauf umfassen“, und dementsprechend habe er es auch auf seinem Plane verzeichnet. Im Projekte sei im Kapitel V die Arbeitsstrecke des Projekts aufgeführt und da sei unter Nr. 11 die Strecke Lankenau-Bremen-Sicherheitshafen angegeben. Nun sage Herr Wessels, das wäre projektirt gewesen für den Fall, daß eine Tiefe für Schiffe von 6 m Tiefgang hergestellt werden sollte. Das sei weder im Projekt noch in den Mittheilungen des Senats an irgend einer Stelle enthalten, sondern die Bürgerschaft habe dem Projekt zugestimmt unter der Modifikation, daß statt 6 m 5 m Tiefgang angenommen werden sollten, es sei aber nirgends gesagt, daß dann diese Strecke fortfallen würde. Nach seiner Meinung könne die Bürgerschaft, da sie dem Projekt einmal zugestimmt habe, garnicht anders, als die Herstellung dieser Strecke auf die Weserkorrektion überweisen.

Es wurde Schluß beantragt und angenommen.

Herr Wessels für die Deputation: Gegenüber den Ausführungen des Herrn Ordemann verweise er auf den

vorliegenden Bericht des Herrn Oberbaudirektors, der jedenfalls der beste Zeuge in dieser Sache sei. Es stehe hier: „Auch vom Standpunkt der Unterweserkorrektion aus ist das vorliegende Projekt mit Freuden zu begrüßen, wieweil die fragliche Regulirung im erstgenannten Projekt nicht speciell vorgesehen ist.“ Damit seien die Aeußerungen des Herrn Ordemann wohl hinfällig. Herr Tebelmann irre sich, wenn er meine, daß in der Zollanschlußdeputation die Sache früher verhandelt sei, als in der Baudeputation. Sie sei in der Baudeputation, Abtheilung Wasserbau früher behandelt, und von letzterer sei zugleich der Zollanschluß- und der Weser-

korrektionsdeputation Kunde davon gegeben, und erst nachdem diese Deputationen sich bereit erklärt haben, die auf sie entfallenden Beiträge aus ihren Fonds herzugeben, sei die Sache an die Baudeputation gelangt, von wo aus an Senat und Bürgerschaft berichtet werden müsse. Er bitte nochmals im Interesse der Sache, diesen Antrag der Deputation unverändert anzunehmen.

Der Antrag des Herrn Tebelmann wurde angenommen.

Schluß der Sitzung nach 9 Uhr.